



## Wortprotokoll der 49. Sitzung

### **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

Berlin, den 17. Februar 2016, 08:00 Uhr  
Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1  
Sitzungssaal 3.101

Vorsitz: Alois Gerig, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf der Bundesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse**

**BT-Drucksache 18/7218**

**Federführend:**

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

**Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für Gesundheit

**Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

**Berichterstatter/in:**

Abg. Kordula Kovac [CDU/CSU]  
Abg. Rainer Spiering [SPD]  
Abg. Karin Binder [DIE LINKE.]  
Abg. Nicole Maisch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



---

## **Liste der Sachverständigen**

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, dem 17. Februar 2016,  
ab 8:00 Uhr,  
im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (MELH), Saal 3.101

---

Stand: 27. Januar 2016

### **Interessenvertreter und Institutionen:**

#### **Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)**

Dr. Raphael Gaßmann  
Westenwall 4  
59065 Hamm

#### **Verband der Rauchtabakindustrie e.V. (VdR)**

Hauptgeschäftsführer  
Michael von Foerster  
Jägerstraße 51  
10117 Berlin



**Einzelsachverständige:**

**Dr. Martina Pötschke-Langer**

Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)  
Im Neuenheimer Feld 280  
69120 Heidelberg

**Dr. Tobias Effertz**

Universität Hamburg  
Institut für Recht und Wirtschaft  
Max-Brauer-Allee 60  
22765 Hamburg

**Prof. Dr. Lutz Engisch**

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK)  
Karl-Liebknecht-Str. 132  
04277 Leipzig

**Prof. Dr. Bernhard-Michael Mayer**

Bereichsleiter Pharmakologie & Toxikologie  
Institut für Pharmazeutische Wissenschaften Karl-Franzens-Universität Graz  
Humboldtstraße 46  
A-8010 Graz  
Österreich



---

## Fragen an die Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, dem 17. Februar 2016,  
ab 8:00 Uhr,  
im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (MELH), Saal 3.101

---

1. Ist mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse (Bundestagsdrucksache 18/7218) und dem Entwurf einer Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse (Bundesratsdrucksache 17/16) eine 1:1-Umsetzung der Tabakprodukttrichtlinie der Europäischen Union (EU) gewährleistet?
2. Thema Schockbilder und Warnhinweise auf Zigarettenschachteln: Ist es nach dem Vorliegen der Vorgaben der EU nicht möglich, sich als Hersteller auf eine 1:1-Umsetzung der EU-Vorgaben technisch einzustellen, wenn es doch rechtlich laut dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft keinen nationalen Spielraum bei der Umsetzung gibt?
3. Die Tabakindustrie betont, dass sie zur Umstellung der Druckwalzen deutlich mehr Zeit benötigt, als ihr noch bis zum 20. Mai 2016 bleibt.  
Welche Möglichkeiten stehen dem deutschen Gesetzgeber zur Verfügung, um die wegen der technischen Probleme bei der Umstellung der Druckwalzen notwendigen Übergangsfristen zu verlängern?
4. Wäre es im Sinne der Gleichbehandlung auf dem Markt nicht sinnvoller, Zulassungskriterien (Akkreditierung gemäß ISO EN 17025) für Messlabore mit Anerkennungsklausel für gleichwertige Akkreditierungen für Labore außerhalb Deutschlands in die Tabakerzeugnisverordnung aufzunehmen?
5. Erstmals werden mit dem Gesetz über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse (Tabakerzeugnisgesetz - TabakerzG) auch E-Zigaretten und Nachfüllbehälter geregelt. Das Gesetz enthält Vorschriften zu Inhaltsstoffen, Produktsicherheit, Verpackungsgestaltung und Handlungspflichten der Hersteller, Importeure und Händler nach Inverkehrbringen und Rückrufmanagement. Zudem werden Regelungen zu Werbetafeln vorgenommen, die der EU-Tabakwerberichtlinie und der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste entsprechen.  
Welchen Einfluss haben Werbung und Inhalts- und Zusatzstoffe (die ein charakteristisches Aroma haben, oder mit denen sich Geruch, Geschmack oder die Rauchintensität verändern lassen) auf das Konsumverhalten insbesondere von Kindern und Jugendlichen?



6. Welche bundespolitischen Maßnahmen sollten nach Ihrer Auffassung erfolgen, um die wissenschaftliche Erkenntnis, dass die Gesundheitsgefahren des E-Zigarettenkonsums erheblich geringer sind als die des Tabakrauchens, für die Nikotinentwöhnung von Raucherinnen und Rauchern zu nutzen?
7. Wie beurteilen Sie die Kontrollierbarkeit des geplanten Verbots von gesundheitsschädlichen Aroma- und Zusatzstoffen in Tabakerzeugnissen und Liquids von E-Zigaretten nach Verabschiedung des Gesetzes?
8. Welche Maßnahmen haben sich Ihrer Meinung nach als effektiv bewährt, um Kinder und Jugendliche frühzeitig vom Tabakrauchen abzuhalten?
9. Welche Maßnahmen der Tabakprävention, mit dem Ziel, den Tabakkonsum in Deutschland zu reduzieren, sind über die bereits bestehenden Präventionsmaßnahmen aus Ihrer Sicht erforderlich?
10. Inwieweit würden Sie die Inhaltsstoffe (außer Nikotin) zur Herstellung von nikotinhaltenen und nikotinfreien Liquids für E-Zigaretten/E-Shishas im Sinne eines gesundheitlichen Verbraucherschutzes regulieren?
11. Inwieweit besteht in Bezug auf nikotinhaltige und nikotinfreie E-Zigaretten/E-Shishas und „Passivdampfen“ eine Notwendigkeit zur Änderung des Gesetzes zur Einführung eines Rauchverbotes in Einrichtungen des Bundes und öffentlichen Verkehrsmitteln (Bundesnichtraucherschutzgesetz - BNichtrSchG)?



**Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft**  
**(10. Ausschuss)**  
 Mittwoch, 17. Februar 2016, 08:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
<b>CDU/CSU</b>		<b>CDU/CSU</b>	
Auernhammer, Artur		Beermann, Maik	
Färber, Hermann		Caesar, Cajus	
Gerig, Alois		Connemann, Gitta	
Holzenkamp, Franz-Josef		Heil, Mechthild	
Kovac, Kordula		Hellmuth, Jörg	
Landgraf, Katharina		Lietz, Matthias	
Mahlberg, Thomas		Obermeier, Julia	
Marwitz, Hans-Georg von der		Oellers, Wilfried	
Mortler, Marlene		Ofner, Florian	
Pahlmann, Ingrid		Rief, Josef	
Rainer, Alois		Schindler, Norbert	
Röring, Johannes		Schulte-Drüggelte, Bernhard	
Stauche, Carola		Sendker, Reinhold	
Stier, Dieter		Stegemann, Albert	
Stockhofe, Rita		Sütterlin-Waack Dr., Sabine	
Vries, Kees de		Viesehon, Thomas	
Westermayer, Waldemar		Zeulner, Emmi	



**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Brase, Willi		Freese, Ulrich	
Crone, Petra	<i>Petra Crone</i>	Herzog, Gustav	
Drobinski-Weiß, Elvira	<i>Elvira Drobinski-Weiß</i>	Hiller-Ohm, Gabriele	
Hagl-Kehl, Rita	<i>Rita Hagl-Kehl</i>	Hitschler, Thomas	
Jantz, Christina		Miersch Dr., Matthias	
Pflugradt, Jeannine		Mittag, Susanne	
Priesmeier Dr., Wilhelm	<i>W. Priesmeier</i>	Nissen, Ulli	
Saathoff, Johann		Schiefner, Udo	
Schulte, Ursula	<i>U. Schulte</i>	Schwartze, Stefan	
Spiering, Rainer	<i>R. Spiering</i>	Tack, Kerstin	
Thissen Dr., Karin	<i>K. Thissen</i>	Vogt, Ute	
<i>Blicweit, Burkhard</i>	<i>B. Blicweit</i>		
<b>DIE LINKE</b>	<i>Vogel, Kathrin</i>	<b>DIE LINKE.</b>	
Binder, Kerin	<i>K. Binder</i>	Lay, Caren	
Bluhm, Heidrun		Leidig, Sabine	
Tackmann Dr., Kirsten	<i>K. Tackmann</i>	Steinke, Kersten	
<i>Tempel, Frank</i>	<i>F. Tempel</i>		
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>		<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
Ebner, Harald		Höhn, Bärbel	
Maisch, Nicole		Lemke, Steffi	
Ostendorff, Friedrich	<i>F. Ostendorff</i>	Tressel, Markus	
<i>Dr. Harald</i>	<i>H. Dr.</i>		



**Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft  
(10. Ausschuss)  
Mittwoch, 17. Februar 2016, 08:00 Uhr**

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Brase, Willi		Freese, Ulrich	
Crone, Petra	<i>Selma Crone</i>	Herzog, Gustav	
Drobinski-Weiß, Elvira	<i>Elvira Drobinski-Weiß</i>	Hiller-Ohm, Gabriele	
Hagl-Kehl, Rita	<i>Hagl-Kehl</i>	Hitschler, Thomas	
Jantz, Christina		Miersch Dr., Matthias	
Pflugredt, Jeannine		Mittag, Susanne	
Priesmeier Dr., Wilhelm	<i>Priesmeier</i>	Nissen, Ulli	
Saathoff, Johann		Schiefner, Udo	
Schulte, Ursula	<i>Schulte</i>	Schwartze, Stefan	
Spiering, Rainer		Tack, Kerstin	
Thissen Dr., Karin	<i>Thissen</i>	Vogt, Ute	
<i>Blicweit, Burkhard</i>	<i>Blicweit</i>		
<b>DIE LINKE.</b>	<i>Vogel, Kathrin</i>	<b>DIE LINKE.</b>	
Binder, Kerin	<i>Binder</i>	Lay, Caren	
Bluhm, Heidrun		Leidig, Sabine	
Tackmann Dr., Kirsten	<i>Tackmann</i>	Steinke, Kersten	
<i>Tempel, Frank</i>	<i>Tempel</i>		
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>		<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
Ebner, Harald		Höhn, Bärbel	
Meisch, Nicole		Lemke, Steffi	
Ostendorff, Friedrich	<i>Ostendorff</i>	Tressel, Markus	
<i>Dr. Harald Tespe</i>	<i>Tespe</i>		



**Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft  
(10. Ausschuss)**

Mittwoch, 17. Februar 2016, 08:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

**Fraktionsmitarbeiter**

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
F. Schick Schulze	LINKE	F. Schick
Dr. Kleinhorst	CDU/CSU	L. Kleinhorst
Jana Muschalik	LINKE	J. Muschalik
Mendrik Böhm	CDU/CSU	M. Böhm
Joerg Pischke	CDU/CSU	J. Pischke
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____



## Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts-bezeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern	LACHER	Mahbacher	Prdn
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg	Körber	Körber	Prdn
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern	SCHLUDIK	Schludik	Prdn
Niedersachsen	HERWIG	Herwig	Prdn.
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz	Bende	Bende	Prdn.
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt	BESSMANN	Bessmann	Prdn
Schleswig-Holstein			
Thüringen	Gilman	Gilman	Prdn





49. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft  
Öffentliche Anhörung zum  
„Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der Richtlinie über  
Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse“  
(Bundestagsdrucksache 18/7218)

Stand: 25. Januar 2016

Interessenvertreter und Institutionen:

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)

Dr. Raphael Gaßmann  
Westenwall 4  
59065 Hamm

Verband der Rauchtabakindustrie e.V. (VdR)

Hauptgeschäftsführer  
Michael von Foerster  
Jägerstraße 51  
10117 Berlin



Einzelverständige:

**Prof. Dr. Lutz Engisch**



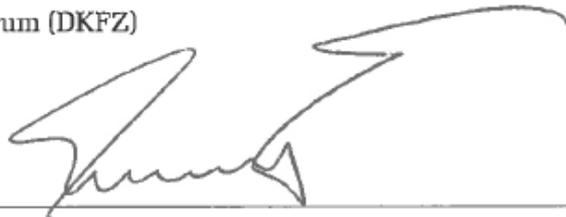
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK)  
Karl-Liebknecht-Str. 132  
04277 Leipzig

**Dr. Martina Pötschke-Langer**



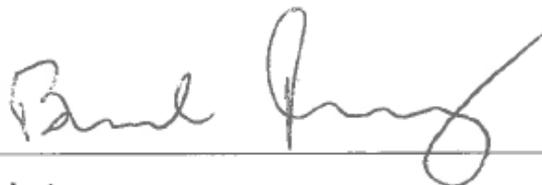
Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)  
Im Neuenheimer Feld 280  
69120 Heidelberg

**Dr. Tobias Effertz**



Universität Hamburg  
Institut für Recht und Wirtschaft  
Max Brauer Allee 60  
22765 Hamburg

**Prof. Dr. Bernhard-Michael Mayer**



Bereichsleiter Pharmakologie & Toxikologie  
Institut für Pharmazeutische Wissenschaften Karl-Franzens-Universität Graz  
Humboldtstraße 46  
A-8010 Graz  
Österreich



Der **Vorsitzende**: Es ist noch früh am Morgen und der Andrang draußen ist groß, insbesondere gibt es logistische Probleme bei der Einlasskontrolle. Trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich, auch weil es viele Folgetermine gibt, die heutige öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse hiermit eröffnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie alle recht herzlich zu unserer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft. Die Richtlinie 2014/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 verpflichtet die Mitgliedstaaten der EU bis zum 20. Mai 2016 die erforderlichen Rechtsvorschriften zu erlassen, um diese EU-Richtlinie umzusetzen. Dazu hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf mit der Drucksache 18/7218 vorgelegt, der dem Ausschuss zur federführenden Beratung vom Deutschen Bundestag überwiesen wurde. Die sog. Tabakprodukttrichtlinie, meine sehr geehrten Damen und Herren, bewegt viele Gemüter. Sie erzeugt wie üblich unterschiedliche Meinungen, Interessen; es gibt auch viele Emotionen. Deshalb möchten wir heute mit den von den Fraktionen benannten Sachverständigen über deren Einschätzung des Gesetzentwurfes sprechen, um uns - als die zuständigen verantwortlichen Abgeordneten - ein vertiefendes Bild verschaffen zu können. Ich darf deshalb zunächst diejenigen herzlich willkommen heißen, die als Sachverständige sowie als Einzelsachverständige für die Anhörung eingeladen worden sind. Ich danke Ihnen, dass Sie für unsere Fragen persönlich zur Verfügung stehen und dass Sie uns auch die schriftlichen Stellungnahmen rechtzeitig zur Verfügung gestellt haben. Diese liegen als Ausschussdrucksachen 18(10)364-A bis 18(10)364-F vor. Als Sachverständige von Verbänden und Institutionen begrüße ich deshalb sehr herzlich: von der Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) die stellvertretende Geschäftsführerin, Frau Gabriele Bartsch, herzlich willkommen; vom Verband der Rauchtobakindustrie e.V. (VdR) den Hauptgeschäftsführer Michael von Foerster. Als Einzelsachverständige begrüße ich Frau Dr. Martina Pötschke-Langer vom Deutschen Krebsforschungszentrum, Herrn Professor Dr. Lutz Engisch von der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur in Leipzig, Herrn Dr. Tobias Effertz von der

Universität Hamburg, Institut für Recht und Wirtschaft und Herrn Professor Dr. Bernhard-Michael Mayer von der Karl-Franzens-Universität in Graz, Institut für Pharmazeutische Wissenschaften. Daneben wurden von Verbänden bzw. weiteren Institutionen noch einige unaufgeforderte Stellungnahmen - mit Stand 16. Februar 2016 waren es neun - abgegeben, die ich meinem Stellvertreter und dem Kreis der Obleute elektronisch zugänglich gemacht habe. Ich begrüße sehr herzlich zu meiner Rechten die Vertreterin der Bundesregierung, PStN Dr. Maria Flachsbarth (BMEL), und schließlich - wenn auch zuletzt, aber mit besonderer Herzlichkeit - begrüße ich die vielen Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne. Einige werden noch zu uns stoßen. Wir freuen uns, dass Sie von dem Angebot, das wir unterbreiten, so regen Gebrauch machen. Es gibt ein paar Regeln, die ich Ihnen noch vortragen muss: Bitte stellen Sie Ihr Mobiltelefon auf „lautlos“, machen Sie keine Fotos, sehen Sie auch von Beifalls- und Missfallensbekundungen ab, um unseren Sitzungsverlauf nicht zu stören. Ich danke für das Verständnis. Für die Erstellung des Protokolls wird eine sog. digitale Tonaufzeichnung gefertigt. Ich bitte Sie deshalb, die Mikrofone zu benutzen und am Ende der Redebeiträge wieder abzuschalten, damit es nicht zu Störungen bei der Tonaufnahme kommt. Ich weise darauf hin, dass die Anhörung im sog. *Livestream* auf der *Homepage* des Deutschen Bundestages angeschaut werden kann. Kurz noch zum Verfahren, dann können wir auch gleich starten: Wir haben vereinbart, dass wir unmittelbar nach meiner Begrüßung in die Befragung der Sachverständigen durch die Abgeordneten einsteigen. Es sind zwei Fragerunden vorgesehen. Für die erste ist insgesamt eine Stunde vereinbart. Ich bitte für die Verteilung der Rede- und Antwortzeit die einzelnen Fraktionen zu beachten, dass auf die CDU/CSU 25 Minuten entfallen, auf die SPD 15 Minuten und je zehn Minuten für die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für die zweite Fragerunde stehen 30 Minuten zur Verfügung und somit halbiert sich die jeweilige Redezeit ganz einfach. Dies sind jeweils die Zeiten für Frage und Antwort, das bitte ich auch zu beachten. Wir werden ebenfalls die Uhr mitlaufen lassen. Die Fragesteller bitte ich unbedingt - wie üblich -, die Namen des/der befragten Sachverständigen zu nennen, an die sie die Fragen richten. Anschließend werden die Sachverständigen von mir das Wort er-



teilt bekommen. Wenn kein Widerspruch zu erkennen ist, dies scheint der Fall, erteile ich einer Vertreterin aus der CDU/CSU das Wort. Wir beginnen mit der Kollegin Kovac, bitte schön.

**Abg. Kordula Kovac (CDU/CSU):** Guten Morgen, meine Damen und Herren, ich möchte mich erst einmal dafür entschuldigen, dass ich die Sachverständigen nicht so gut sehen kann, weil die Stühle zwischen uns sind mit den Rückenlehnen; das ist nicht meine Schuld, *sorry*. Vielen Dank erstmal vorab an alle Sachverständigen für die zur Verfügung gestellten Stellungnahmen. Mit großem Interesse habe ich Ihre Ausführungen studiert, aber ich habe auch noch einige Rückfragen an Sie. Sehr geehrter Herr Professor Engisch, sehr geehrter Herr von Foerster, in beiden Ihrer Stellungnahmen kommen Sie zu dem Schluss, dass eine technische Umstellung innerhalb der vorgesehenen Frist nicht möglich ist. Umsetzung und Produktionsumstellungsfrist fallen in der Tabakprodukttrichtlinie zusammen. Zu Recht merken Sie an, dass eine reale Umsetzung erst nach Bekanntgabe aller Details möglich ist. Die notwendigen EU-Durchführungsrechtsakten lagen im November 2015 vor. Sie selbst sagen, dass es keine Marktverzerrung geben darf. Wie nehmen Sie zu der Position anderer Marktteilnehmer Stellung, die behaupten, dass Übergangsfristen bzw. längere Abverkaufsfristen Wettbewerbsverzerrungen darstellen, die diejenigen benachteiligen, die sich bemühen, die rechtlichen Vorgaben zum Stichtag fristgerecht zu erfüllen? Und darüber hinaus, wie erklären Sie sich die widersprüchlichen Aussagen der Industrie, wonach eine Umstellung aufgrund des mangelnden nationalen Spielraums auf Basis der vorliegenden Regelungsentwürfe doch möglich ist, da sehr wohl ein gewisses Maß an Rechtssicherheit für ihre änderungsbedingten Umstellungsvorkehrungen vorgelegen hat?

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Professor Engisch, Sie waren angesprochen.

**Prof. Dr. Lutz Engisch:** Guten Morgen, vielen Dank für die Frage. Ich kann mich aufgrund meiner technischen Expertise nur zu technischen Aspekten äußern. Ganz klar - und das ist das, was ich auch in dem Statement herausgearbeitet habe -, ist es der Fall, dass wenn Sie sich anschauen, wie eine Verpackung entsteht, dann haben Sie im Endeffekt

zwei Sachen zu berücksichtigen. Das eine ist die drucktechnische Umsetzung, das andere ist die verpackungstechnische Umsetzung. Bei der drucktechnischen Umsetzung ist es so, (wenn Sie sich das anschauen,) ist es natürlich kein technisches Problem diese durchzuführen. Allerdings gibt es hier das Problem, dass viele Einzelverpackungen, die einzelnen Designs angepasst werden müssen. Und in der Studie, die ich zusammen mit meinem Kollegen erstellt habe, haben wir ganz klar herausgearbeitet, dass es einen *bottle neck* (Flaschenhals) gibt in dem Bereich, den wir Technische Repro nennen. Diese Technische Repro ist im Endeffekt der Bereich, wo Sie wirklich alle letztendlich für das Drucken zur Verfügung stehenden Daten, in der entsprechenden Auflösung, brauchen. Da nutzt es Ihnen also nichts, wenn Sie irgendwelche Vorarbeiten leisten und dann diese z. B. einfügen. Sie müssen sich vorstellen, dass die meisten Verpackungen mit bis zu zehn Druckzylindern hergestellt werden. Das heißt, Sie brauchen zehn Zylinder, die Sie exakt Mikrometer genau gravieren müssen. Damit haben Sie das Problem, dass Sie wirklich erst nach Vorliegen aller Daten diesen ganzen Prozess anfangen können. Der zweite Aspekt ist, wenn Sie sich in die Vielfalt der Verpackungsdesigns hineinarbeiten, werden Sie sehen, dass es eine große Anzahl an ganz verschiedenen Verpackungen gibt. Jeder von uns hat den sog. *hard pack* (Hartpackung), also die Zigarettenschachtel im Blick. Es gibt aber ganz viele andere. Es gibt die *soft packs*, es gibt die Beutel, es gibt die Wickel*pouches*. All diese Verpackungen müssen aufgrund der Änderung angefasst werden; also die (Verpackungs-)Konstruktion muss angefasst werden. Das führt dazu, dass Sie nicht nur einen anderen Zuschnitt haben, sondern Sie müssen teilweise die gesamten Verpackungsanlagen umbauen. Wir wissen natürlich, dass es in der Branche einen oder mehrere Spieler gibt, die das vermutlich schon etwas anders angegangen haben. Aber man muss ganz klar sagen - konkret ist es vermutlich der größte am deutschen Markt. Er hat natürlich auch eine gewisse Marktmacht, das durchzusetzen -, weil wir haben auch das Problem, dass die Zulieferindustrie, die also diese Druckzylinder herstellt, die diese Verpackungsmaschinen herstellt, eine sehr kleine Industrie ist - mit sehr begrenzten Kapazitäten. Da wird natürlich der Größte, vielleicht auch Potenteste, schneller bedient als die vielen Mittelständler, die wir z. B. auch in der Studie kennengelernt haben. Die alle willens waren,



etwas zu machen, aber trotzdem das Problem haben, dass sie einfach an die Wand gedrückt werden. Die Studie, von denen ja die Zahlen existieren und die Sie vielleicht alle kennen, hat klar gezeigt, dass es eine *Best Case*-Analyse war. Das heißt, wir distanzieren uns davon, dass wir sagen, das ist definitiv der Umsetzungszeitraum. Er wird vermutlich noch viel, viel länger sein als das, was wir prognostiziert haben. Aber wir glauben nicht, dass das für die gesamte Industrie funktionieren wird. Es wird für einzelne *Player* funktionieren - ganz klar, wer zuerst kommt oder wer vielleicht das als erster am Markt macht, kann das natürlich machen. Aber alle anderen Unternehmen stehen dann hinten an. Sie haben das Problem, dass es ein Sondermaschinenbau ist; sie haben das Problem, dass es ein sehr spezialisiertes System ist und sie brauchen alleine schon für die Druckformherstellung die Druckdaten in einer entsprechenden Auflösung, die sie dann wirklich verwenden wollen. Es hilft Ihnen da nichts, wenn Sie da irgendwelche Bildschirmkopien nehmen oder wenn Sie von irgendeiner einer anderen Verpackung etwas abscannen oder ähnliches. Und soweit mein Kenntnisstand ist, standen diese Daten erst im November 2015 endgültig im Daten-Format zur Verfügung. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Professor.

**Michael von Foerster** (VdR): Ich würde gerne auch noch kurz dazu Stellung nehmen ergänzend zu Professor Engisch. Ich habe mir in der vergangenen Woche nochmal verschiedene Firmen in der Produktion extra angeguckt, um mir das auch selber nochmal vor Augen zu führen. Ich war bei einem mittelständischen Betrieb, der hat ungefähr 120 Mitarbeiter und hat allein im Feinschnitt ungefähr 50 verschiedene Verpackungen, die sich zwischen 21 *Pouches* und 29 Dosen aufteilen. Das heißt, die *Pouch* verändert sich ja grundlegend. Das heißt, sie kriegt eine längere Flappe und die Innenseite wird bedruckt; das ist neu. Die Dosen werden vom Deckel her bedruckt und vom Innendeckel her bedruckt; das ist neu. Das heißt, Sie müssen diesen Produktionsprozess graphisch anpassen und Sie brauchen für all diesen Produktionsprozess neue Maschinen. Und was bei den Dosen auch wichtig ist und das ja generell ist: wir geben ja vor, dass das Steuerzeichen jeweils eine bestimmte Position hat. Das heißt, auch gerade bei der Dose war es bisher so, da war es egal, wo Sie das Steuerzeichen oben

zwischen Deckel und Verbindung zur Dose setzen. Heute müssen Sie aufgrund der Bildwarnhinweise und der weiteren Informationen darauf die exakte Positionierung für die Dose und das Steuerzeichen finden. Das heißt, Sie müssen den ganzen Produktionsprozess innerhalb dieser Produktionen neu definieren und brauchen dazu neue Maschinen. Das Thema ist, wir können diese Maschinen nicht bei Amazon *online* bestellen. Das ist jedes Mal ein einzelnes selbstgefertigtes Produkt. Und wenn ich nochmal darauf zurückkomme, allein diese 50 *Pouches* kommen von dieser Firma mit insgesamt 120 Mitarbeitern, sie hat einen Graphiker. Und wenn Sie diesen Graphiker mit diesen 50 *Pouches* beschäftigen, dann heißt das, insgesamt pro Produkt 55 Graphiker-Stunden. Das sind über 2 370 Stunden, das macht insgesamt 550 Arbeitstage nur allein für diese *Pouches*. Und im Pfeifentabak hat diese Firma ungefähr 462 Verpackungen, das heißt noch mal um die 400 Arbeitstage. Da sind die Graphiker-Stunden etwas weniger, weil wir dort ja keine Bildwarnhinweise haben, sondern generell eine Veränderung der Warnhinweise 30 bzw. 40 Prozent. Gerade der Mittelstand, Frau Kovac, wie Sie sagten, gerade der Mittelstand ist durch die Fristenproblematik hier hart betroffen. Und das ist etwas, was mir auch heute wirklich am Herzen liegt. Ich möchte auch über die restlichen Themen eigentlich gar nicht wirklich ernsthaft und inhaltlich diskutieren, weil ich glaube, da sind wir alle gemeinsam einen langen und harten Weg gegangen, haben uns auseinandergesetzt. Aber der Mittelstand ist eindeutig durch diese Fristenproblematik hart betroffen. Die einzelnen Firmen haben eine so hohe Produktvielfalt und wir pochen in Deutschland darauf, dass wir den Mittelstand hochhalten wollen. Und wenn wir das wollen und die Produktvielfalt weiterhin erhalten wollen, dann müssen wir in diesem Gesetz – und ich bitte Sie darum und appelliere an Sie –, dass Sie einen Weg eröffnen, um diese Fristenproblematik tatsächlich zu öffnen. Und wenn es einen einzelnen Marktteilnehmer gibt, der sagt, der schafft das, dann ist das vielleicht richtig. Aber ich bezweifle das heute noch, aber er ist global aufgestellt, er produziert weltweit. Aber unser Mittelstand produziert hier in Berlin, der produziert irgendwo in Landshut, der produziert in Bünde und sonst wo, aber die produzieren nicht im Ausland. Das heißt, die haben nur diese eine Chance hier zu produzieren und beliefern den gan-



zen Markt. Die können nicht auf andere Produktionsstandorte ausweichen. Der Mittelstand ist hier gefordert in einer Art und Weise, und wenn ich noch auf die Einlassungen der Kollegen rechts und links hier antworte, wir können nicht unbedingt immer nur vorproduzieren. Wenn die Firma, die ich gerade erwähnt habe, vorproduziert für drei Monate, dann muss sie die Tabaksteuer vorweg bezahlen, das sind 4,5 Millionen Euro. Ein Unternehmen mit 120 Mitarbeitern, was eine Tabaksteuer vorweg mit 4,5 Millionen Euro bezahlen soll, das kriegen Sie nicht als Mittelständler auf den Weg. Und zusätzlich zu der Vorproduktion muss man dann ja auch dazu noch erwähnen, dass das insgesamt eine massive Kapitalbindung hat. Das kann der *Multiplayerr* natürlich, der kann das. Aber die Frage ist: nehmen wir auf einen *Multiplayer*, auf ein amerikanisches Unternehmen Rücksicht oder stützen wir unseren Mittelstand? Das ist doch die entscheidende Frage, auch hier bei dieser Fristenthematik. Und die Fristenthematik, das ist ein Konstruktionsfehler, der ganz weit vorne in 2014 begonnen hat. In irgendeiner Form bitte ich Sie, dass wir diesen Weg heilen, damit der Mittelstand die Chance hat, ein prozessuales Thema zu lösen. Es geht nicht um den Inhalt. Wir sind bereit, alle Auflagen zu erfüllen und wir sind bis hierhin wirklich jeden Weg mitgegangen. Wir haben uns hart auseinandergesetzt und wir haben auch alles nicht bekommen usw. Aber es kann doch nicht sein, dass wir heute scheitern an einer Frist, wo Arbeitsplätze, Produktion und Kurzarbeit in Aussicht stehen. Kurzarbeit kostet Geld, das kostet den Staat nachher Geld. Und wir führen unter Umständen damit den Niedergang einer Branche im Mittelstand herbei. Und ich sage Ihnen eines, die Firma, die ich in Teilen besucht habe, die macht am 22. Mai 2016 zu, wenn wir keine Fristenänderung haben. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr von Foerster. Und jetzt kommt die Kollegin Stauche.

Abg. **Carola Stauche** (CDU/CSU): Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Stellungnahmen, die Sie uns alle haben zukommen lassen, und auch an die, die nicht gefragt worden sind, aber uns trotzdem die Stellungnahmen haben zukommen lassen. Ich danke Ihnen recht herzlich dafür. Herr von Foerster, Sie haben ja meine Frage fast schon beantwortet. Ich hätte aber die Frage auch gern

noch mal an Professor Dr. Engisch gestellt. Wir bekommen ja nun mit, dass das größte Problem die Fristen sind, wahrscheinlich. Ansonsten ja, wie Sie sagen, haben wir uns eigentlich schon zusammengefunden und auch teilweise akzeptiert. Aber die Produktionsumstellung und die Umsetzung dieser Produktionsumstellung wird wahrscheinlich das größte Problem sein. Ich habe noch mal die Nachfrage, wer hier besonders benachteiligt und bevorzugen ist. Denn eigentlich wollen wir ja nicht in den Markt eingreifen, in das Marktgeschehen. Aber wenn das natürlich mit dem Gesetz passiert, wäre das eine Geschichte, die nicht so günstig wäre.

Der **Vorsitzende**: Moment bitte, da müsste ich erst das Wort erteilen. Jetzt sind wir nicht ganz sicher, wir haben so verstanden, dass die Frage an Herrn Professor Engisch ging. Auch an Herrn von Foerster? Damit haben Sie jetzt zunächst das Wort. Bitte.

**Michael von Foerster** (VdR): Es werden im Grunde genommen tatsächlich die Mittelständler benachteiligt, die insbesondere auch eine hohe Produktvielfalt haben. Wir haben im Bereich der Rauchtobakindustrie insbesondere Unternehmen, die im Bereich Feinschnitt, Zigarre, Zigarillo, Pfeifentabak unterwegs sind, sie haben eine hohe Produktvielfalt, sie haben unterschiedlich viele Verpackungen. Sie haben im Vergleich, wenn wir über das eine Unternehmen, was irgendwo hier im Raum steht, sprechen, da haben Sie eine ganz geringe Produktvielfalt; Sie haben wenig Verpackungsarten. Allein deswegen haben Sie hier im Bereich der Produktion und der Bestellung, wenn es um Maschinen geht, wenig umzustellen. Und Sie haben natürlich im Mittelstand immer nur einen Produktionsstandort in Deutschland. Die großen Multis haben auch woanders ihre Produktionsstandorte. Das Entscheidende ist, man könnte uns jetzt auch entgegenhalten, ja es gibt natürlich auch noch andere größere Firmen. Aber all diese Firmen haben nicht gesagt, dass sie diese Frist nicht leisten können, sondern es besteht innerhalb Deutschlands innerhalb der Tabakfamilie auch eine Verknüpfung untereinander. Das heißt, gerade der Mittelständler produziert im Wesentlichen auch für Größere, das heißt die Einzelnen sind auch abhängig, dass der Mittelstand tatsächlich die Chance hat, eine Umstellung herbeizuführen. Und diese Umstellung hängt auch daran, das wird Herr Engisch sicher gleich bestätigen können, wir haben allein im Bereich der *Pouch* in



Deutschland einen einzigen *Pouch*-Hersteller und der muss mindestens fünf Unternehmen bedienen, aber auch er kann nicht überproduzieren. Er hat einfach einen Engpass, das heißt, er muss, und wenn ich den mittelständischen Familienbetrieb sehe, an den ich gerade denke, der heute erst einen Zeitrahmen vorgegeben bekommt, im August. Und wenn Sie dann umstellen, dann sind wir im September/Oktober. Das heißt, Sie können in dem Zeitrahmen danach gar nicht mehr produzieren bzw. etwas in den Markt bringen.

Der **Vorsitzende**: So, nun Herr Professor Engisch bitte.

**Prof. Dr. Lutz Engisch**: Ich knüpfe an das, was ich schon gesagt habe, an. Natürlich ist der Mittelstand derjenige, der es am meisten zu spüren bekommt. Er hat auf der einen Seite das Problem, dass er teilweise schon sehr alte Anlagen in seinem Produktionsstandort hat. Das heißt, er investiert komplett in neue Anlagen. Das ist am Anfang vermutlich relativ schwer vorzustellen, aber die Konstruktionsänderung der Verpackung führt dazu, dass sie de facto neue Anlagen brauchen. Wenn Sie sich die Dosen anschauen. Gerade das Aufbringen des Deckels genau zum Design der Dose selber. Klingt relativ harmlos, ist aber ein riesiger technischer Aufwand, wie Sie im Endeffekt in diesen schnelllaufenden Verpackungsanlagen die Positionierung machen wollen. Sie müssen *Labels* einbringen in diesen Deckel; das ist eine Technologie, die bis jetzt überhaupt noch nicht wirklich entwickelt ist, dass man versucht, in einen Plastikspritzteil zwei *Labels* einzubringen, eins für die Vorderseite und eins für die Rückseite. Es sind im Detail alles kleine - es klingt relativ harmlos - Änderungen, aber es sind sehr große massive Änderungen, die dazu führen, dass es im Endeffekt auch nur vier Unternehmen gibt, die überhaupt als Zulieferer diesen Mittelständlern dienen, die solche Anlagen überhaupt bauen können. Das ist alles Spezialmaschinenbau, der nie in Serie geht, das ist immer eine Einzelanfertigung, die immer vor Ort aufgebaut werden muss. Und auch da wird es die Frage sein mit begrenzten Kapazitäten: wer wird als erstes bedient? Das sind vermutlich die potenteren Marktteilnehmer und damit ist der Mittelständler immer relativ weit hinten dran. Er wartet einfach und das ist das eigentliche Problem. Es wird sicherlich so sein, dass es in

diese Umstellungsphase die ersten gibt, die es irgendwie schaffen. Und es wird immer Leute geben, die es einfach nicht schaffen können, Unternehmen geben, die es nicht schaffen können, weil sie einfach die Zeit nicht haben, diese Umstellung zu stemmen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die nächste Frage kommt von der Kollegin Mortler.

Abg. **Marlene Mortler** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung ist gleichzeitig Mitglied dieses Ausschusses, Gott sei Dank. Ich denke, die heutige Anhörung darf sich nicht allein auf die Frage „Umstellungsfrist hin oder her“ reduzieren. Bei alledem geht aus meiner Sicht der Kern der Anhörung und das Ziel der Umsetzung der Richtlinie verloren, nämlich der Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger, damit auch die Gefahren des Rauchens per se zu reduzieren. Hier war immer die Rede von Flexibilität, der Mittelstand schafft es nicht. Ich komme auch aus dem Mittelstand. Und ich kann festhalten, dass der Mittelstand in der Regel flexibler ist, weil er Mittelstand ist - im Vergleich zu „großen Tankern“. Ich begrüße ausdrücklich das, was BM Christian Schmidt (BMEL) als Gesetz vorgelegt hat. Ich begrüße ausdrücklich, dass BM Schmidt als *deadline* den 20. Mai 2016 genannt hat, und ich sage explizit, dass es aus meiner Sicht keinen Spielraum gibt, dieses Datum 20. Mai 2016 zu verschieben. Zu meinen Fragen: Also für mich ist es wichtig, dass der Kern der Botschaft der heutigen Anhörung, nämlich Gesundheitsschutz und wir sind hier der Ausschuss für gesundheitlichen Verbraucherschutz, nicht verloren geht. Eine Frage an Frau Dr. Pötschke-Langer und eine Frage an Sie, Frau Bartsch. Die Industrie wirbt ja für E-Zigaretten und E-Shishas vor allem mit dem Argument, dass elektronische Zigaretten und elektronische Shishas den Ausstieg aus dem Rauchen erleichtern. Gibt es wissenschaftliche Studien, die belegen, dass der Ausstieg aus dem Tabakkonsum mit E-Zigaretten oder E-Shishas tatsächlich leichter gelingt als ohne? Und gibt es Studien, die zeigen, welchen Einfluss E-Zigaretten und E-Shishas auf den Einstieg in den Tabakkonsum haben? Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Zunächst Frau Dr. Pötschke-Langer.



**Dr. Martina Pötschke-Langer:** Vielen Dank Herr Vorsitzender. Vielen Dank für die Frage, Frau Mortler. In der Tat ist die Datenlage im Moment noch sehr dünn. Die vorgelegten Studien sind von geringer Qualität und sie können eine Wirksamkeit von E-Zigaretten als Hilfsmittel in der Tabakentwöhnung nicht beweisen. Das ist der Grundtenor, den wir bisher festgehalten haben, der sich aber ändern könnte – wir würden es uns durchaus wünschen – dass die E-Zigarette als Tabakentwöhnungsmittel eingesetzt wird. Aber zum momentanen Zeitpunkt können wir hierfür keine soliden Daten präsentieren. Hinzuzufügen ist: Wir haben im Moment eine internationale Arbeitsgruppe gegründet, nicht von der WHO, sondern von einer anderen großen Organisation. Und dort versuchen wir nochmal alle Daten, die zu dieser Fragestellung vorgelegt wurden, zu „poolen“ (zusammenzufassen) und zu bewerten. Die endgültige Bewertung wird bis Ende des Jahres vorliegen, aber zum jetzigen Zeitpunkt können wir mit Gewissheit sagen - vor allem durch eine Cochrane-Studie im Hintergrund und noch eine weitere Neubewertung aus dem Jahr 2016: Die Belege für eine Tabakentwöhnung durch E-Zigaretten liegen im Moment noch nicht vor. Ich darf noch hinzufügen: Alle diese Studien betreffen allerdings auch die E-Zigaretten alten Typs. Es könnte sich vollständig ändern, wenn neue E-Zigaretten mit effizienteren Methoden der Nikotinabgabe möglicherweise entwickelt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist alles offen, sodass ich keine klare Antwort geben kann. Zweiter Teil der Frage: könnte es zu einem Einstieg durch die E-Zigarette kommen in das Rauchen? Auch hier sind die Daten eigentlich noch sehr im Fluss und sehr vage. Es gibt erste Hinweise darauf, dass dies möglich ist. Es ist so, dass gerade in den jungen Altersgruppen - und wir haben hier eigene Daten für Deutschland vorliegen – bei den 12- bis 17-Jährigen (Daten von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - BZgA) ein hoher Anteil an E-Zigaretten-Versuchern besteht. Das sind nicht stabile E-Zigaretten-Dauerkonsumenten, aber Versucher. Und wir haben jetzt die allerneuesten Daten aus dem Jahr 2016, die noch gar nicht publiziert sind, aber gerade von der GfK erhoben wurden. Und da sieht es so aus, dass unter den 16- bis 19-Jährigen ein absolut hoher Anteil von E-Zigarettenkonsum stattfindet, allerdings auch nur Versuche. Ein Dauerkonsum ist relativ gering, liegt auf der Gesamtbevölkerungsebene etwa bei einem Prozent in Deutschland.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank. Und Frau Bartsch war ebenfalls angesprochen.

**Gabriele Bartsch (DHS):** Ja, ich kann die Aussagen von Frau Dr. Pötschke-Langer nur unterstützen und möchte aber noch etwas ergänzen, warum die DHS auch bezweifelt, dass die E-Zigarette den Ausstieg erleichtert. Es ist ja so, dass die Sucht nicht nur durch die Substanzen selbst ausgelöst wird, sondern sich im Gehirn ein komplizierter Prozess – so etwas wie ein Suchtgedächtnis – bildet. Das Suchtgedächtnis wird durch Verhaltensweisen immer wieder bestärkt und dazu gehört z. B. das Inhalieren. Darin unterscheidet sich auch die E-Zigarette von anderen Nikotin-Präparaten, wie z. B. Nikotin-pflaster. Dort wird genau dieser Prozess dieser Gewöhnung, dass man eben zwischendurch immer inhaliert Nikotin, der wird da unterbrochen und ist daher auch geeigneter als die E-Zigarette. Zum zweiten Punkt: wir sehen das auch so, dass die E-Zigarette eigentlich mit dazu beiträgt, das Image des Rauchens aufrecht zu erhalten, dadurch auch die ja Gott sei Dank begonnene Denormalisierung des Rauchens in Deutschland wieder stoppt, sozusagen Rauchen und Inhalieren von Dampf in E-Zigaretten wieder normal wird und es denjenigen, die mit der E-Zigarette beginnen, auch erleichtert, hinterher umzusteigen auf richtige Zigaretten. Das müsste allerdings durch Studien belegt werden, aber die Befürchtungen, die werden genährt durch die Studien auch aus internationalen Studien.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank Frau Bartsch. Jetzt haben wir noch eineinhalb Minuten. Ich schlage vor, dass wir die Zeit mit herüber nehmen in die zweite Runde, weil das für Frage und Antwort kaum reichen würde. In Ordnung? Dann verfahren wir so und notieren das. Wir starten gleich mit der Frage des Kollegen Spiering von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Abg. **Rainer Spiering (SPD):** Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, gut das wir heute zusammengekommen sind. Ich möchte vorweg schicken, dass ich eine Grundausbildung als Werkzeugmacher habe. Ich bin ausgebildeter Werkzeugmacher und habe eine grundsätzliche Ausbildung als deutscher Ingenieur und ich bin in allen Produktionsstätten gewesen, die diese Frage der Zigarettenherstellung angeht. Noch eine Grundaussage: bei



der Frage der Mittelständler kann man trefflich darüber diskutieren, was ein Mittelständler ist. Bei mir zu Hause wird ein 2 000 Mann-Betrieb durchaus als Mittelständler betrieben, und wenn ich mir JTI (Japan Tobacco International) angucke, dann ist das mit 1 800 Mitarbeitern der größte Hersteller. Noch eine Bemerkung: trotzdem dass das nur Mittelständler sind, decken wir 65 Prozent des europäischen Marktes mit deutschen Zigaretten ab. Ich glaube, das ist industrielle Produktion. Das nur als Vorwegbemerkung. Dr. Effertz, die Frage der Übergangsfristen ist hier diskutiert worden. Das Gesetz greift zum 20. Mai 2016. Die Frage der Übergangsfristen wird ja mit Sicherheit unter dem Aspekt an diskutiert, dass der deutsche Gesetzgeber eine längere Frist einräumt. Welche Auswirkung hätte die deutsche Gesetzgebung, die nicht den 20. Mai 2016 als Stichtag nehmen würde, sondern einen nachgelagerten Zeitpunkt, auf die Rechtsordnung in Europa? Und welche Folgen wären zu erwarten, wenn der deutsche Gesetzgeber andere Übergangsfristen einräumt? Das als erste Frage.

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Effertz, Sie haben das Wort.

**Dr. Tobias Effertz:** Guten Morgen, vielen Dank. Die Frage der Übergangsfristen kann ich leider nicht abschließend mit der europarechtlichen Auswirkung beurteilen. Dazu fehlt mir leider die fachliche Expertise. Zu der ganzen Geschichte mit den Übergangsfristen und dem Weg dahin möchte ich aber trotzdem kurze Anmerkungen machen. Es ist ja schon relativ lange klar, dass diese Regelung so kommen wird. Sie haben gerade selber Ihre eigene Einschätzung zum Mittelstand und zu der industriellen Produktion, die, wie auch Ökonomen wissen, sehr kapitalintensiv ist, abgegeben. Es ist, auch wenn ich das nicht abschließend beurteilen kann, wie lange so etwas dauert, das umzustellen, sicherlich in der Vergangenheit immer so gewesen, dass es immer ein Spiel auf Zeit war, rechtliche Regelungen, Tabakregulierungen von Seiten der Tabakindustrie aufzuschieben. Denken Sie beispielsweise an das Werbeverbot in Internet und Publikation 2006, was dann in Brüssel auch noch mal verhandelt wurde und wo es ein Veto aus Deutschland gab. Das heißt, ob es faktisch objektiv unmöglich ist, die Anlagen umzustellen, das kann ich nicht beurteilen. Aber man sollte in jedem Fall – denke ich mal – darauf achten, dass in der Vergangenheit

dieses Spiel auf Zeit seitens der Zigarettenindustrie sicherlich stattgefunden hat. Das sollte man hier entsprechend auch mit würdigen und auch sehen, das sagte ja auch Herr Professor Engisch, dass es hier einige gibt, die das sicherlich auch besser umstellen können als andere. Dem sollte man hier auch Rechnung tragen.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank Herr Dr. Effertz. Herr Spiering hat auch die zweite Frage.

**Abg. Rainer Spiering (SPD):** Dann möchte ich mich an Herrn Professor Engisch wenden, aber ich komme gleich mit einer Nachfrage an Sie, Herr Dr. Effertz. Ich habe mir die Herstellung der Druckwalzen angeschaut. Ich glaube, ich bin auch im Bilde, wer in Deutschland die Druckwalzen herstellt. Soweit ich informiert bin, sind Ende November (2015) die technischen Daten herausgegangen an alle betroffenen Unternehmungen. Zumindest die Firmen, die ich besichtigt habe, sind dazu in der Lage, das technisch umzustellen. Wir haben den Fakt, dass einer der großen *Player* sagt, „wir schaffen das zum 20. Mai 2016“. Da komme ich gleich dann mit einer Querfrage zu Ihnen, Herr Dr. Effertz. Was passiert eigentlich, wenn einer der großen *Player* sagt „ich schaffe das“ und womöglich auch einen Klageweg einreicht? Wenn jetzt aber, Herr Professor Engisch, einer der großen *Player* sagt, „ich kriege das sicher hin“ und wenn die Kapazitäten da sind und es kommt aus dem Raum, „wir schaffen auch mehr“, was wäre dann? Das wäre dann eine Frage an sie beide - unter dem Aspekt, der große *Player* deckt zumindest die Hälfte des deutschen Marktes ab -, wenn der sagt, „ich kann das“? Bei allen anderen Herstellern geht es nicht so sehr um den deutschen, sondern um den europäischen Markt. Wir haben die anderen Hersteller, was den europäischen Markt angeht, durch die Gesetzgebung geschützt. Ist dann eigentlich unter dem Aspekt, technisch ist es sehr wohl möglich, rechtlich dann überhaupt noch zu halten, dass man da andere Übergangsfristen einbaut?

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank Herr Kollege. Zunächst Herr Professor Engisch.

**Prof Dr. Lutz Engisch:** Ja also, ganz kurz nochmal. Man muss immer natürlich unterscheiden; technisch ist es natürlich auf alle Fälle möglich. Wir



haben weder im Gutachten, noch in der Stellungnahme anklingen lassen, dass es technisch nicht möglich ist. Natürlich, eine Gravur von einem Zylinder ist eine Sache, die machbar ist. Das Entscheidende ist die schiere Anzahl an Zylindern, die für alle auf einmal zu einem Stichtag hergestellt werden müssen. Und wenn Sie jetzt den einen großen *Player* - wo wir im Endeffekt alle wissen, wer es ist - anbringen, dann hat er natürlich bei allen Graveuren, die die Druckform zum Beispiel herstellen, natürlich sich das Kontingent gesichert. Sie haben aber bei allen trotz alledem eine begrenzte Kapazität. Das heißt, (das Kontingent), das dann noch für den Rest da ist, das ist einfach kleiner. Und Sie haben das Problem, das ist eigentlich das Entscheidende. Ich weiß nicht genau, woraus sich das bezieht, dass sie es schaffen. Seit November (2015) existieren die Daten. Erst mit diesen Daten können jetzt die Fachleute, und die sind auch sehr begrenzt in Europa, anfangen, die entsprechenden Druckdaten herzustellen. Sie müssen sich vorstellen, gerade im Bereich Tiefdruck ist es so, dass in dem Moment, wo ich diese Daten erzeuge für den eigentlichen Druck, muss ich im Endeffekt wissen, auf welcher Druckmaschine (gedruckt wird), auf welchem Papier oder Karton ich drucke, mit welcher Druckfarbe ich drucke. Das klingt jetzt auch wieder sehr einfach, aber im Endeffekt ist jede Druckmaschine etwas anders. Das heißt, in dem Moment, wo diese Daten erstellt werden - das dauert, das sind zehn Zylinder pro Verpackung, das dauert mehrere Tage - muss alles vorliegen. Und das ist eigentlich das Entscheidende, dass Sie hier eine Zeitschwelle haben. Sie haben kein technisches Problem im Bereich der graphischen Umsetzung. Das ist ganz normale Standardtechnik. Sie haben das Problem, dass Sie relativ viele Druckzylinder brauchen. Das Zweite, was immer so ein bisschen noch kleiner getragen wird, ist der Bereich der sog. Prägezylinder. Viele Verpackungen haben hapatische Elemente und diese Prägezylinder werden gefräst. Davon brauchen Sie zwei Stück, da dauert ein Zylinder in der Regel irgendetwas zwischen zwei und drei Tagen - einen Zylinder zu machen. Und da brauchen Sie sechs Stück. Dann haben Sie sechs Zylinder. Und auch hier wieder, Sie haben eine Zulieferindustrie. Es gibt nur eine Handvoll in Europa, die das überhaupt machen. Das sind Mittelständler, das sind wirklich klassische Mittelständler. Da reden wir über Unternehmen, die haben maximal 600, 700 Mann, wenn überhaupt, in

vielen, vielen einzelnen Standorten. Also, es geht nicht um die technische Realisierbarkeit im Sinne von „Ist es technisch machbar?“, sondern es geht hier einfach darum, ist es in dieser kurzen Zeit umzusetzen. Und das ist nur die drucktechnische Seite. Die verpackungstechnische Seite, und das ist das Problem, wenn man sich auch die einzelnen Richtlinien und Dokumente durchliest, dann hat der Autor immer wieder nur die sog. *hard pack* vor sich im Auge. Man hat jedenfalls den Eindruck. Dass viel Schlimmere ist im Endeffekt, sind alle anderen acht/neun Verpackungstypen, die es da noch gibt, die Dose, der *pouch*. Und dort ist es eben nicht nur die drucktechnische Umsetzung. Und der große *Player*, auf den Sie anspielen, der hat den Vorteil oder hat jedenfalls die Eigenschaft, dass er relativ wenig Feinschnitt im Sortiment hat, dafür relativ viel *hard packs* und hier auch nur wenige Marken, was auch wieder ein relativ begrenztes Design angeht. Und im Endeffekt, wenn ein Mittelständler als Zulieferer da ist und es kommt ein großer Konzern und platziert bei Ihnen einen Auftrag über 10 000 Zylinder, dann schieben Sie den kleinen Mittelständler, der bei Ihnen halt alle vier Wochen mal 200 Zylinder bestellt, vermutlich eben nach hinten, weil, er hat begrenzte Kapazitäten. Er kann sie auch nicht aufbauen, weil die Zulieferindustrie der Zulieferindustrie ist noch kleiner. Das ist im Endeffekt ein Unternehmen in Europa. Sie kriegen da auch nicht wirklich irgendwelche Anlagen schneller hin. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr Professor Engisch. Herr Dr. Effertz war auch angesprochen.

**Dr. Tobias Effertz**: Ja also, ich will das ganz kurz machen. Da ich von meinem *Background* her Ökonom bin und nicht Jurist, kann ich Ihnen nicht abschließend sagen, welche europarechtlichen Implikationen das hätte und welche möglichen anderen Probleme auch damit verbunden sind oder welche Instrumente es gibt, Fristen zu verlängern. Aber als Ökonom kann ich Ihnen dazu auch etwas sagen. Wenn natürlich so etwas mit Fristverlängerung stattfindet, dann hat das natürlich eine Signalwirkung und auch eine Anreizwirkung für andere Tabakindustrien in Europa, eventuell in die gleiche Richtung zu gehen. Und dadurch mag es Multiplikationseffekte geben, dass man auch versucht, rechtliche Möglichkeiten in anderen EU-Mitgliedstaaten auszuschöpfen und so weiter und so fort.



Also, das wäre die ökonomische Antwort auf Ihre Frage und damit würde weiter wahrscheinlich noch Sand ins Getriebe dieser Umsetzung gegeben werden.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön Herr Dr. Effertz, Herr Spiering.

Abg. **Rainer Spiering** (SPD): Ich möchte für mich eine persönliche Einschätzung abgeben. Die kann falsch sein, aber ist im Moment meine Einschätzung. Ich glaube, dass die Übergangsfristen ein Vehikel sind, mit denen man etwas anderes transportieren möchte. Diese große Befürchtung habe ich. Ich glaube zunehmend, dass wir mit diesen Übergangsfristen sehr vorsichtig umgehen sollten. Frau Mortler, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar, dass Sie eigentlich auf den Kernpunkt dieser Anhörung gekommen sind, nämlich nicht die Frage, ob der Gesetzgeber sich in einen Markt einmischen soll über die Übergangsfristen, sondern dass der Gesetzgeber sich mit den Folgen von Tabak auseinandersetzen sollte. Ich komme nochmal zu Ihnen, Herr Dr. Effertz. Wir haben es im Bereich der Tabakherstellung mit einem ausgesprochenen intensiven Werbemarkt zu tun und für mich ist zurzeit nicht erkennbar, dass in diesem Bereich der Jugendschutz genügend gewürdigt wird. Wir haben die Fragen der Außenwerbung und wir haben die Frage des *samplings*. Welche Auswirkungen, glauben Sie, haben *sampling* und Außenwerbung auf jugendliche Konsumenten, die wir doch per Jugendschutz ausdrücklich schützen wollen?

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Dr. Effertz, wenn Sie das Mikrofon noch ein bisschen zu sich nehmen, dann hallt es nicht so. Danke.

**Dr. Tobias Effertz**: Vielen Dank. Also, das ist tatsächlich ein Thema, mit dem ich mich sehr lange und intensiv in meiner Forschungstätigkeit beschäftigt habe. Mittlerweile ist es sehr gut gesichert, dass Tabakwerbung einen Einfluss darauf hat, dass Jugendliche mit dem Rauchen anfangen. Dazu gibt es mittlerweile zwei sehr gute Metastudien, die auch in meiner Stellungnahme präsentiert sind. Und es gibt auch einige Studien, nicht aus dem deutschen Bereich, aber doch aus dem internationalen Bereich, aus Hocheinkommensländern, aus den USA und aus dem europäischen Umfeld, die das Ganze auch für Außenwerbung zeigen. Und um

ganz konkret nochmal einen Fall der Außenwerbung zu benennen, Sie werden sich an die „*May be*“-Reklame erinnern von Philip Morris, die ja jetzt auch vom Bayerischen Verwaltungsgericht (VG) in München entsprechend auch beurteilt worden ist. Und da liegt mir auch die Urteilsbegründung vor. Auch das VG München geht zumindest in Teilen der Außenwerbung davon aus, dass hier Jugendliche angesprochen wurden. Das heißt, man kann es gar nicht deutlich genug machen, dass wir immer wieder das Problem haben in der Tabakaußenwerbung, dass es immer wieder Motive geben wird, denken Sie an die Schlagzeilen „*liberté toujours*“ etc. mit einschlägigen Motiven, dann von Party und Freizeitgestaltung, jugendlichen *settings*, wie das so schön heißt, die Jugendliche natürlich ansprechen: Aus den Motiven, die ich auch in meiner Stellungnahme genannt habe, emotionale Ansprache, die bei Jugendlichen sehr, sehr stark wirkt, Impulsivität, Risikoaffinität, gerade in der Jugend, also die Neigung, solche risikoaffinen Produkte auszuprobieren, wie Zigaretten. Und das Ganze ist sehr gut mittlerweile erforscht. Man kann sich über die Effektstärke der Tabakwerbung sicherlich streiten, aber sie wird doch immer als vorhanden und als signifikant entsprechend angesehen. Und deswegen ist es auch eine sehr wichtige Angelegenheit, dass man hier endlich mal als letztes Land, wie Sie wissen, in der EU der 28 wird immer gesagt, Bulgarien hätte ja auch noch die Außenwerbung. Die dürfen Außenwerbung für Tabakmarken machen, aber nicht für Tabakprodukte. Ich habe das nochmal nachgesehen, habe da auch eine Abschlussarbeit bei mir im Arbeitsbereich an der Uni Hamburg schreiben lassen. Selbst Bulgarien ist - so gesehen, wenn Sie wollen - weiter als Deutschland. Und da muss endlich mal Schluss sein, damit wir dieses „Katz- und Maus-Spiel“, wie ich das auch genannt habe in meiner Stellungnahme, beenden. Und mit dem *sampling*, was Sie ansprachen, gilt das Gleiche. Da gibt es auch gute Studien, die diese *Above&Below-the-line*-Maßnahmen als sehr effektiv erachten, dass das Rauchen beginnt und auch verstetigt wird. Sie müssen immer sehen: Es gibt diese Probierphase, die wir auch bei den E-Zigaretten haben, und dann verstetigt sich das Ganze und dann wird man zum kontinuierlichen und stetigen Raucher. Und dann dauert das erstmal Jahre. Dann spüren sie nichts von den gesundheitlichen Auswirkungen und irgendwann mit 40 Jahren, 50 Jah-



ren, 60 geht es dann los nach dieser langen Latenzzeit. Da muss sehr dringend dann etwas passieren. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Dr. Effertz. Auch diese kleine Restzeit schieben wir in die 2. Runde. Damit kommen wir zu der Fraktion DIE LINKE. und ich erteile das Wort zunächst dem Kollegen Tempel. Bitteschön.

Abg. **Frank Tempel** (DIE LINKE.): Dankeschön. Ich möchte mich auch im Namen meiner Fraktion bei allen Sachverständigen bedanken. Wir können natürlich auch nicht auf alle Themenbereiche eingehen. Das Thema Fristen ist jetzt - denke ich mal - mit vielen Fragen schon bedacht. Es gab aber noch einen anderen Teil, wo ich nochmal ganz kurz nachfragen möchte an Frau Dr. Martina Pötschke-Langer. Sie sprachen von einem relativ großen Anteil junger Menschen, die noch nicht Dauerkonsumenten der E-Zigarette sind, aber Versucher. Geht es dabei um junge Leute, die vorher keine Tabakzigaretten geraucht haben? Weil, die Frage war ja nach der Einstiegsgefahr. Dann wäre das relevant. Oder geht es hier eher um junge Raucher, die alternativ auch mal die E-Zigarette probieren? Dann hätten wir es nicht mit dem Phänomen „Einstieg“ zu tun. Die zweite und dritte Frage geht an Herrn Professor Mayer von der Universität Graz, wo es uns nochmal um die Nikotinabhängigkeit und Tabakabhängigkeit geht, die in der Debatte meist gleichgesetzt werden. Die Bundesregierung hat erst jüngst wieder in einem Gesetzentwurf festgestellt, dass aufgrund des Nikotins das Risiko besteht, dass eine physische Abhängigkeit mit den für das Rauchen klassischen zigarettentypischen Folgeerkrankungen wie Herz- und Kreislauferkrankungen sich entwickelt. Da würde ich gerne wissen, wie Sie als Toxikologe diese Aussage bewerten. Und in die gleiche Richtung geht meine zweite Frage an Sie. Häufig wird so getan, dass Nikotin für die Sucht, die anderen Rauchbestandteile für die typischen Erkrankungen zuständig sind. Nikotinabhängigkeit wird mit der Tabakabhängigkeit in der Debatte meist gleichgesetzt, was natürlich auch die Reaktion gegen die E-Zigarette vielleicht erklären kann. Und ich hätte gerne gewusst: welchen Anteil hat das Nikotin an der Tabaksucht? Welche Daten gibt es eigentlich darüber, wie stark suchterregend Nikotinkonsum ohne die anderen Bestandteile des Tabakrauchens

sind? Und welche Rolle spielen psychosoziale Aspekte dabei?

Der **Vorsitzende**: Danke für die Fragen. Frau Dr. Pötschke-Langer, Sie waren zunächst angesprochen.

**Dr. Martina Pötschke-Langer**: Ja, vielen Dank für die Frage. Wir haben aus Deutschland glücklicherweise sehr gute Untersuchungen der BZgA vorliegen, nämlich genau zu diesem sehr sensiblen Bereich der Altersgruppe 12-bis 17-Jährige. Danach ist ersichtlich, dass auch Nichtraucher, also auch die Kinder und Jugendliche, die vorher keine Tabakzigarette geraucht haben, auch zur E-Zigarette probierend greifen. Da ist die Lebenszeitprävalenz, so wird das bezeichnet, durchaus auch gegeben. Zu dem ganzen Themenkomplex „Einstieg in den Konsum von E-Zigaretten“: Dieser Themenkomplex ist im Moment noch sehr in der Diskussion, auch unter Experten. Wir werten, wie gesagt, laufend Daten und Fakten aus. Und es ist auch eines zu bedenken: Es gibt hier ja sehr, sehr unterschiedliche (E-Inhalations)-Abgabesysteme. Kinder und Jugendliche sind fasziniert von diesen bunten Stiften, von den Glitzersteinchen, die da dran hängen, also entsprechend den Kinder- und Jugendmarkt ausgerichtete Produkte. Das konsumieren sie auch. Und sie finden diese in den Kiosken und in den einschlägigen *shops* für Kinder und Jugendliche auch vor. Wir haben ja glücklicherweise hier bald eine Gesetzgebung, die ein Verbot, ein Abgabeverbot und auch ein Konsumverbot, von E-Zigaretten und E-Shishas für diese Altersgruppe aufweist. Dennoch besteht im Moment eine sehr, sehr starke Nachfrage, und die Kinder kommen an diese Produkte. Also hier ist eine Gefahr gegeben. Und dann ist ein Aspekt noch mit zu bedenken, und der wurde sehr gut von Frau Bartsch ausgeführt, nämlich der Einstieg in die Inhalation. Probierverhalten kann sehr schnell zu Dauerverhalten werden. Aber hierfür, wie gesagt, müssen wir noch solidere Daten abwarten. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Professor Mayer war noch angesprochen.

**Prof. Dr. Bernhard-Michael Mayer**: Guten Morgen meine Damen und Herren. Ich möchte mich bedanken für diese sehr ehrenvolle Einladung für einen



Österreicher, der zum „großen Bruder“, zum Bundestag, darf. Das passiert ja nicht jeden Tag. Die Frage hat die Gleichstellung von Tabakprodukten mit Nikotin betroffen. Und diese Gleichstellung ist in unserer Gesellschaft leider sehr tief verwurzelt. Das ist auch nicht verwunderlich, nachdem bis vor zehn Jahren die Inhalation von Nikotin unvermeidlich gekoppelt war mit dem Einatmen von Verbrennungsrauch. Erst durch die Entwicklung der E-Zigarette, die vor zehn Jahren langsam nach Europa diffundiert ist und in den letzten fünf Jahren hier ihren Siegeszug angetreten hat, sind wir mit der Situation konfrontiert, dass wir die Inhalation von Nikotin abkoppeln können von der Inhalation der Schadstoffe, die bei der Verbrennung entstehen. Das ist eine neuartige Situation, und viele kommen mit dieser Situation nicht zurecht. Es sind in der Tabakkontrolle sehr viele, die Jahrzehnte lang einen sehr löblichen Kampf zur Tabakprävention gekämpft haben, die gekämpft haben gegen das Rauchen, gegen das Produzieren von Wolken, gegen die Inhalation. Das hat man hier auch in den Stellungnahmen gesehen. Und jetzt ist man plötzlich konfrontiert mit einer Situation, wo dieser „Feind“ weg ist, wo nämlich die Konsumenten Nikotin inhalieren, ohne die Schadstoffe, und das war die Frage nach der Schadstoffbelastung. Ich glaube, wir sind uns alle einig, die wir hier sitzen und Experten sind, dass die Schädlichkeit des Rauchens auf der Inhalation des Rauches beruht. Teer, Kondensat, Kohlenmonoxid, all das fällt bei der Inhalation von E-Zigaretten weg. Jetzt wurde das Argument genannt, dass man das Rauchverhalten aufrechterhält. Ja, vollkommen richtig. Da bin ich eins mit meinen Vorrednerinnen. Natürlich hält man das Verhalten aufrecht, allerdings kein Rauchverhalten, sondern ein Inhalationsverhalten. Und ich würde jetzt auf gut Neudeutsch sagen, „*It's not a bug, it's a feature*“. Das ist die Stärke der E-Zigarette. Deshalb haben wir erstmalig in der Geschichte der Tabakprävention ein Werkzeug zur Hand, das Rauchern sozusagen schmerzfrei den Ausstieg aus dem Tabakkonsum ermöglicht. Es ist hier auch in der Diskussion das Problem der Raucherentwöhnung angesprochen worden. Meines Erachtens liegt darin ein Dilemma. Das ist kein Raucherentwöhnungsmittel. Die E-Zigarette ist ein Genussmittel, das Rauchern die alternative Nikotininhalation ohne Schadstoffe ermöglicht. Wir haben eine Riesenchance, hier Gesundheitspolitik zu ma-

chen, und zwar verantwortungsvolle Gesundheitspolitik. Und die sollte meines Erachtens genau in die umgekehrte Richtung gehen. Ich habe mir die Stellungnahme von der Frau Dr. Pötschke-Langer angeschaut, habe mir die Stellungnahme des Herrn Kollegen Dr. Effertz angeschaut. Beide versuchen die Attraktivität der E-Zigaretten zu reduzieren. Man versucht, sie möglichst unattraktiv zu machen, indem man vorschlägt, Fruchtaromen zu verbieten, weil diese angeblich für Kinder attraktiv sind. Tatsache ist aber, dass 80 Prozent der erwachsenen E-Zigarettenkonsumenten Fruchtaromen konsumieren. Und zwar nicht, weil sie „infantil“ sind, sondern aus einem ganz einfachen Grund. Können Sie sich den vorstellen, meine Damen und Herren? Weil es ihnen schmeckt! Es soll auch Erwachsene geben, die Erdbeereis essen. Und auch die Kinderdiskussion finde ich eigentlich fehl am Platze. Sie haben kürzlich in Deutschland ein sehr strenges Jugendschutzgesetz beschlossen, wie ich gesehen habe, strenger als in irgendeinem anderen Mitgliedstaat der EU meines Wissens. Somit sollte nunmehr das Thema „Kinder“ vom Tisch sein. Dass der Jugendschutz nicht hundertprozentig funktioniert, wissen wir auch. Das kennen wir von den Zigaretten, das kennen wir vom „Koma-Saufen“ beim Alkohol. Dafür kann aber die E-Zigarette nichts. Ich kann nicht ein Produkt für Erwachsene regulieren, wo ich im Hinterkopf den Schutz von Minderjährigen habe. Das kann es nicht sein. Das ist ein Produkt für Erwachsene, wie Alkohol, wie pornographische Artikel, wie Tabakwaren. Und wenn ich meine, dass der Jugendschutz nicht funktioniert, dann muss ich schauen, dass ich den Jugendschutz verbessere, wie auch immer. Aber ein Produkt für Erwachsene sollte der Selbstbestimmung von Erwachsenen überlassen bleiben. Und man sollte ihnen die Chance bieten von einem nachweislich tödlichen Produkt - das kennen wir, 50 Prozent der Konsumenten sterben am Tabakrauch - man sollte ihnen die Chance bieten, auf ein möglichst attraktives Produkt umzusteigen. Und zur Attraktivität gehört auch ein finanzieller Vorteil. Gerade in den niedrigeren sozialen Schichten ist die Raucherquote besonders hoch. Und genau für diese Personen ist es wichtig, dass sie auch einen finanziellen Vorteil haben, damit kann ich sie vom Rauchen weg zur E-Zigarette ziehen. Und was ist hier der Vorschlag vom Herrn Kollegen Dr. Effertz?



Möglichst hohe Steuern, damit man es (das Produkt) möglichst unattraktiv macht! Ok, damit, glaube ich, habe ich die Zeit wirklich überzogen.

*(Beifall aus dem Publikum)*

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Professor Mayer. Jetzt haben wir 58 Sekunden. Wollen wir die auch ...

**Prof. Dr. Bernhard-Michel Mayer**: Soll ich noch ein bisschen was plaudern?

Der **Vorsitzende**: ... in die zweite Runde nehmen? Machen wir? Nein!

*(Gelächter im Saal).*

Wir sind uns schon einig. Wir kommen nun zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Kollege Dr. Terpe erhält das Wort, bitteschön.

Abg. **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich würde mich auch bei allen Sachverständigen bedanken für die Abgabe der Stellungnahmen und fange gleich an mit Fragen. Und zwar geht die erste Frage an Frau Bartsch von der DHS. Sie sprechen davon oder haben in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass Deutschland durch einen tabakpolitischen Sonderweg in der EU auffällt. Können Sie konkret aufführen, hinter welchen Standards Deutschland zurückfällt und welchen negativen Einfluss dies auf die Wirksamkeit der Tabakprävention hat?

Der **Vorsitzende**: Frau Bartsch erhält das Wort. Bitteschön.

**Gabriele Bartsch** (DHS): Herzlichen Dank für die Frage. Dazu nehme ich gerne Stellung. Ja, dieser Sonderweg, der ist durch vielerlei Aspekte gekennzeichnet. Deutschland hat ja trotz der Ratifizierung des Rahmenabkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauches, kurz FCTC, ganz wesentliche Verpflichtungen dieses Abkommens nicht umgesetzt. Darüber hinaus hat Deutschland auch die Umsetzung der EU-Richtlinien lange Zeit behindert. Herr Dr. Effertz hatte sich auch schon darauf bezogen. Dazu muss man wissen, dass die EU selber auch das Tabakrahenabkommen der WHO unterzeichnet hat und auch tätig werden musste. Was es dann versucht hat, in diesen EU-Richtlinien

umzusetzen. Als Beispiel für diese Verzögerungspolitik, die auch schon heute Thema war, möchte ich auch nochmal die Klagen Deutschlands vor dem Europäischen Gerichtshof (EUGH) nennen gegen die Tabakwerberichtlinien der Jahre 2000 und 2003. Damals ging es vor allem um das Tabakwerbeverbot von Printmedien. Und die erste Richtlinie konnte es dort dann tatsächlich zu Fall bringen. Der zweite Versuch scheiterte jedoch. Wir haben heute Tabakwerbeverbot für Printmedien, wir haben es auch für Radio und Fernsehen und im Internet. Aber Deutschland hinkt eben bei der Umsetzung immer hinterher. Und das vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass eben immer nur so tröpfchenweise Politik gemacht wird, während das Tabakrahenabkommen einen umfassenden Ansatz hat und hinsichtlich der Werbung ein umfassendes Verbot fordert. Die Umsetzung von FCTC wird übrigens regelmäßig überprüft und anhand von verschiedenen Größen, die die Weltbank entwickelt hat, und die sie als prioritär betrachtet. Das heißt, die Weltbank ist ja auch nicht gerade dafür bekannt, dass sie nun gerade die Position der NGOs vertritt. Also, da handelt es sich um wirklich klare Prüfgrößen und ein umfassendes Werbe- und Promotionsverbot für alle Tabakprodukte, Logos, Brandnamen gehört mit zu diesen Prüfgrößen. Und da hat Deutschland im Jahre 2013 gerade mal vier von 13 möglichen Punkten erreicht und wird nur noch von der Schweiz unterboten. Das heißt, wir sind da ganz am Ende von 33 geprüften Ländern. Und das ist auch nicht viel besser bei den anderen Prüfgrößen, wie Warnhinweise, Steuererhöhungen, Nichtraucherchutz, in den Deutschland allerhöchstens die Hälfte der möglichen Punktzahl erreicht. Und dazu muss man natürlich ehrlicher Weise sagen, dass auch nicht alle anderen Länder überall diese Spitzenumsetzungen erbringen. Aber nur wenige sind wirklich so durchgehend, so derart schlecht aufgestellt wie Deutschland. Deutschland ist in der Skala der Umsetzung in diesen verschiedenen Studien und Bewertungen jedes Mal weiter nach unten gesunken, weil es eben nicht tabakpolitisch aktiv ist. Nachholbedarf besteht quasi in allen Punkten des Abkommens, angefangen von der Vermeidung, also der vereinbarten Vermeidung von Einflussnahme der Tabakindustrie auf Gesundheitspolitik über die Preisgestaltung durch Steuererhöhungen, über Warnhinweise, über Werbung und Sponsoring bis hin zum Schmuggel. Und selbst bei der Tabakbehandlung - Deutschland ist ja



eigentlich berühmt für seine Suchtbehandlung - auch bei der Behandlung von Tabakabhängigkeit hinkt Deutschland hinterher. Also, das sind die Standards, die wir hier noch nicht erreicht haben. Und zum zweiten Teil Ihrer Frage, wie sich die Umsetzung auswirken würde auf die Rauchprävalenz. Wir wissen sehr gut, dass die wirksamste Prävention zur Reduzierung der Rauchprävalenz die Preise sind. Wir wissen aber auch, dass so ein Maßnahmenpaket vor allen Dingen aus dem Bereich, der von Maßnahmen, die das Umfeld ins Visier nehmen, also die sog. Verhältnisprävention, dass die auch gemeinsam sehr stark wirkt. Das ist auch im Tabakatlas vom Deutschen Krebsforschungsinstitut sehr gut in einer Übersicht dargestellt. Wenn also verschiedene Maßnahmen zusammen kommen, dann wirken die. Und das unterstreicht nochmal, wie wirklich wichtig das ist, dass man eine umfassende Tabakpolitikstrategie hat, dass es ein umfassendes Maßnahmenpaket geben muss. Und man kann nicht einzelne Maßnahmen nur herauspicken und davon dann Wunder erwarten, sondern man braucht wirklich mehrere Ansätze. Rauchen ist ja eine Sucht, da kann man eben nicht mit Kleinigkeiten kommen, sondern da muss man wirklich klotzen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Dr. Terpe, Sie dürfen wieder.

Abg. **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die nächste Frage geht an Frau Dr. Martina Pötschke-Langer. Wie beurteilen Sie die Selbstverpflichtung der Tabakindustrie hinsichtlich qualitativer Werbung, und sind die qualitativen Werbeverbote, die jetzt in § 21 des Gesetzentwurfes formuliert sind, ausreichend?

Der **Vorsitzende**: Bitteschön.

**Dr. Martina Pötschke-Langer**: Vielen Dank Herr Dr. Terpe. Jedwede Tabakwerbung hat im Prinzip zwei grundsätzliche Ziele, einmal den Tabakkonsum zu erhöhen und zum Zweiten die Attraktivität des Rauchens zu fördern. Diese Ziele werden durch alle Werbestrategien wahrgenommen. Sich also jetzt nur auf einen Punkt hier zu konzentrieren, auf qualitative Werbung, diese Punkte sind sehr gut, die hier aufgeführt wurden, aber, sie greifen tatsächlich zu kurz, denn die Zielgruppe der Werbung, der Tabakwerbung, sind Kinder, Jugendliche,

junge Erwachsene. Die Tabakindustrie hat selbst gesagt, „wir brauchen sie jung, denn wenn wir sie jung haben, haben wir sie für ihr ganzes Leben“. Sie wissen von dieser Abhängigkeit, von der Nikotinabhängigkeit und Tabakabhängigkeit. Diesem Ziel ist alles untergeordnet, das heißt, es werden alle anderen Formen (der Werbung) darauf ausgerichtet, den Jugendmarkt zu erobern, die jungen Erwachsenen anzusprechen und zu Konsumenten zu machen, damit sie ihnen dann lebenslang erhalten bleiben. Daher ist dieser § 21 zwar gut gemeint, aber er greift zu kurz. Und auch ich plädiere hier für ein umfassendes Tabakwerbeverbot endlich auch in Deutschland. Übrigens steht das auch in „gesundheitsziele.de“, Tabakkonsum reduzieren, (einer Initiative, die von) der Bundesregierung (ins Leben gerufen wurde). Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich vermute, die eine Minute schreiben wir herüber und starten damit in unsere zweite Runde. Kommen wieder zur Union. Jetzt haben wir „krumme Zeiten“, da wir überall einen kleinen Rest haben. Das Wort hat die Kollegin Kovac. Bitteschön.

Abg. **Kordula Kovac** (CDU/CSU): Ja, ich starte in die zweite Runde. Ich habe eine zweigeteilte Frage an die beiden Damen (Frau Gabriele Bartsch und Frau Dr. Martina Pötschke-Langer). Ich möchte Sie fragen, was Sie machen würden, wenn Sie Politiker wären und das Gesetz zu verabschieden hätten. Was würden Sie da noch rein schreiben, was wir noch nicht drin haben, insbesondere im Bezug darauf, was wir eben auch gehört haben, dass Tabakkonsum natürlich gefährlich ist? Und die andere Frage ist, bei der Verdampfung der *liquids* entstehen schädliche Stoffe - und zwar viele schädliche Stoffe. Es gibt wissenschaftliche Studien dazu, z. B. das Stichwort "Popcorn-Lunge". Wie beurteilen Sie diese gesundheitliche Gefahr? Diese Frage auch an beide Damen.

Der **Vorsitzende**: An beide Damen, habe ich das so richtig verstanden? Frau Dr. Pötschke-Langer und Frau Bartsch? So war es. Frau Bartsch zuerst.

**Gabriele Bartsch** (DHS): Frau Dr. Pötschke-Langer hat gerade schon darauf hingewiesen, dass es ein nationales Gesundheitsziel gibt, den Tabakkonsum zu senken. Und hier sind viele der sinnvollen Maßnahmen aufgeführt, unter anderem Werbeverbot,



Preisgestaltung durch Steuererhöhungen. Und es ist vor allen Dingen auch sehr wichtig, die Verfügbarkeit zu reduzieren. Wir haben in Deutschland noch sehr viele Tabakautomaten, das ist ein ganz wichtiger Teil, der zum Rauchen verleitet. Wir würden auf jeden Fall auch dafür plädieren, dass die E-Zigaretten mit aufgenommen werden in das Gesetz und da auch bleiben, dass die Regelung für Tabakrauchprodukte, auch für Tabak, E-Zigaretten, für E-Shishas und ähnliche Produkte gelten. Und andere wichtige Punkte sind in anderen Gesetzen auch zu regeln. Wir haben zum Beispiel in Deutschland immer noch einen Flickenteppich von Nichtraucherschutz und uns fehlt ein bundesweiter Nichtraucherschutz, der auch dazu beiträgt, dass Menschen mit dem Rauchen aufhören und andere nicht weiter belästigt werden. Ich lasse jetzt Frau Dr. Pötschke-Langer auch noch Zeit.

Der **Vorsitzende**: Ja, bitte Frau Dr. Pötschke-Langer. Sie haben das Wort.

**Dr. Martina Pötschke-Langer**: Vielen Dank Herr Vorsitzender. Das Deutsche Krebsforschungszentrum hat seine Wünsche zur Tabakproduktrichtlinie und mögliche Modifizierungen noch in einer anderen Stellungnahme niedergelegt, die ich Ihnen gerne auch nochmals zuleite. Danach ist es uns ein besonderes Anliegen – ergänzend jetzt zu Frau Bartsch –, dass die Aromastoffe und die Zusatzstoffe besser geregelt werden. Es ist ja ein ganzes Kapitel der Tabakproduktrichtlinie diesen Aromastoffen gewidmet und da meinen wir, hier sollten also sämtliche attraktivitätssteigernden Zusatzstoffe für Tabakwaren und auch für andere Produkte verboten werden. Wir haben eine Vorschlagsliste hierzu erarbeitet, die sehr umfangreich ist. Es würde jetzt den Rahmen dieser Anhörung sprengen, Ihnen das alles en détail darzulegen. Aber das ist sehr, sehr wichtig, denn die Zusatzstoffe machen ja diese, alle Produkte hier, von den wir sprechen, erst attraktiv und hier könnten wir wirklich modulierend eingreifen. Der nächste Punkt, der sehr wichtig ist, ist die Integration des Protokolls zum unerlaubten Handel von Tabakwaren in die Tabakproduktrichtlinie. Das steht jetzt an, auch in der EU, eine Ratifizierung dieses Protokolls, damit der Zigarettenschmuggel hier beendet wird und kontrolliert wird, vor allen Dingen durch staatliche Organisationen. Hierzu ist ein ganz klarer Appell, dass Deutschland dieses Protokoll möglichst

schnell ratifizieren sollte, in den nächsten Monaten, so wie es bereits Österreich, Spanien und Portugal getan haben. Ich weiß, dass da rechtliche Fragen noch zu klären sind, das ist mir sehr bewusst, aber es ist ein sehr wichtiges Anliegen und zwar nach dem Protokoll, so wie es erarbeitet wurde, auch unter Mitwirkung von Deutschland und wie es jetzt vorliegt und nicht – wie die Industrie sich das wünscht – nach ihrem eigenen Kodifizierungssystem. Es ist sehr wichtig, dass das auch eingehalten wird, hier die eigenen Arbeitsergebnisse tatsächlich auch umzusetzen. Zu weiteren Regulierungen hat Frau Bartsch schon Stellung genommen und wir haben auch dem Familienausschuss hier noch mal für die für das Gesetz zum Abgabe- und Konsumverbot von E-Produkten, und dem Familienministerium hier noch mal klare Vorstellungen gegeben, wie die E-Zigaretten reguliert werden sollten im Hinblick auf Kinder und Jugendliche. Ich glaube, das würde jetzt auch den Zeitrahmen sprengen. Gern möchte ich noch zur letzten Frage kommen, nämlich wie wir das mit den Schadstoffen in E-Zigaretten denn nun eigentlich halten sollten. Ihnen sollte bewusst sein – als Hintergrundwissen –, dass sich die Gefahr eigentlich bei den E-Zigaretten aus drei Faktoren zusammensetzen kann: Aus Chemikalien, aus Gerätetechnik und aus Konsumverhalten. Und wir haben dazu auch eine Publikation verfasst, in der wir sorgfältigst die einzelnen Punkte durchgegangen sind. Tatsächlich ist das Chemikaliengemisch der E-Zigarette gesundheitsgefährdend. Es ist ein Chemikaliengemisch, das eingebracht wird in die Atemwege und in die Lunge und vom Körper aufgenommen wird. Hier ist vor allem Propylenglycol an erster Stelle zu nennen, das in hohem Maße inhaliert wird. Unsere MAK-Kommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die die maximale Arbeitsplatzkonzentration festlegt, hat einen Grenzwert von Propylenglycol am Arbeitsplatz mit sechs bis zwölf (Mikrogramm) Milligramm pro Kubikmeter angegeben. Ein Konsument einer E-Zigarette inhaliert mit jedem Zug 160 Milligramm und Sie müssen sich vorstellen, dass sind dann bei zehn Zügen 1 600 und bei 100 Zügen – und das ist Normalkonsum über den Tag – sind es 16 000 (Züge) Milligramm. Das heißt, hier kommt eine enorme Last einer Chemikalie in die Atemwege. Das heißt, hier werden permanent die Zellen im Prinzip konfrontiert mit Fremdstoffen. Wir haben weiter ein ungelöstes Problem mit den Aromen, aber da können wir wirklich hier



auch eingreifen. TPD ist sehr, sehr gut diesbezüglich. Ich denke, dass die TPD eine wirklich deutliche Verbesserung des Verbraucherschutzes schafft. Im Hinblick auf die Reinheit der Produkte und wir sehen ja auch, dass die Hersteller sich bereits umgestellt haben, zumindest in Deutschland oder jetzt auf dem Weg sind, sich umzustellen und auch im Hinblick auf die Gerätetechnik. Es gibt inzwischen Geräte, die eben nicht überhitzen und damit eben nicht zu den enormen Schadstoffbelastungen – die manche alte Geräte durchaus haben – führen. Das heißt, wir können den E-Zigarettenverbrauchern in Deutschland oder überhaupt in Europa durch die Tabakproduktrichtlinie hier ein deutliches „Mehr“ an Sicherheit garantieren, ein deutliches „Mehr“ und das ist der Vorteil hier für die Konsumenten. Also wir sehen eigentlich hier in dieser Verordnung nur Vorteile für sie, nämlich eine absolute Minimierung der Schadstoffe und letztendlich hängt natürlich alles vom Nutzerverhalten ab, das können wir nicht gesetzlich beeinflussen, aber die beiden Faktoren, Chemikalienzusammensetzung und Emittierung der Chemikalien und Gerätetechnik, das haben wir in der Hand und das können wir im Sinne des Verbraucherschutzes hier regeln. Danke.

Der **Vorsitzende**: Ja. Vielen Dank für die Antwort und jetzt kommt die Kollegin Mortler.

Abg. **Marlene Mortler** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich danke Ihnen, Frau Dr. Pötschke-Langer, für Ihre Ausführungen und Ihnen, Frau Bartsch, dass Sie noch mal auf den Tabakatlas hingewiesen haben. Für den möchte ich ausdrücklich werben, weil er ein sehr, sehr umfangreiches, umfassendes Kompendium ist und Frau Dr. Pötschke-Langer, dass Sie federführend daran gearbeitet haben. Folgende Frage: Wir haben gehört, dass es immer noch einen Flickenteppich gibt in den einzelnen Bundesländern, was die Auslegung von Nichtraucherschutzgesetzen betrifft. Gibt es einen Zusammenhang, den Sie herstellen können, mit der Strenge der Nichtraucherschutzgesetze, der Zahl der Rauchenden bzw. der Toten? Und wenn wir über Tote reden, die aufgrund des Tabakkonsums sterben, dann reden wir in diesem Land von über 120 000; auch das möchte ich an der Stelle noch mal festhalten. Zweitens: Der Experte, er hat sich als „kleiner Bruder“ bezeichnet – aus Graz –, hat ja von einem schmerzfreien Ausstieg

des Rauchens gesprochen und an der Stelle möchte ich sagen: Es gibt auch einen schmerzfreien Einstieg. Und das macht das Ganze ja so gefährlich: Insofern auch noch mal ein herzliches Dankeschön für die Ausführungen, nämlich dass die Frage E-Zigaretten mit nikotinhaltigen *liquides* bzw. angeblich harmlosen *liquides* sehr, sehr klar beantwortet worden ist.

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Pötschke-Langer bitte.

**Dr. Martina Pötschke-Langer**: Vielen Dank Frau Mortler für die Frage. Leider ist es nicht gelungen, ein Forschungsprogramm in Deutschland zu etablieren, dass die Unterschiede zwischen den drei Ländern, die ein umfassendes Nichtraucherschutzgesetz haben, wie Bayern, NRW und Saarland, im Gegensatz zu den anderen Bundesländern darzustellen und zu berechnen. Wir hätten das natürlich liebend gerne gemacht und ein solches Forschungsprojekt könnte jetzt auch noch ermöglicht werden. Es gibt hier viele Faktoren, die untersucht werden könnten, wenn entsprechend die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es wäre ein sehr, sehr spannendes Forschungskonzept, das sich an der deutschen Wirklichkeit ausrichtet. Aber wir wissen aus anderen Ländern, die bereits längere Erfahrungen mit dem Nichtraucherschutz haben, vor allen Dingen England, Irland und Teile der USA, dass ein erheblicher Rückgang in diesen Ländern stattfindet, was Herz-Kreislaufkrankungen angeht und letztendlich auch das Rauchverhalten deutlich beeinflusst wird, nämlich einen Rückgang des Rauchens. Das heißt, wir haben hier nicht nur ein Rückgang der Schadstoffbelastung durch Passivexposition, sondern wir haben auch einen Rückgang des Rauchens durch aktive Exposition den Schadstoffen gegenüber; und dann kommt es natürlich zu einem enormen positiven Effekt, im Hinblick auf Verminderung von vielen Erkrankungen, aber auch vor allen Dingen natürlich – und das sind einige Studien, die hier ganz klare Aussagen machen –, dass sich das auswirkt auf das Rauchen im privaten Bereich, nämlich einen Rückgang des Rauchens auch im Privaten, also im häuslichen Umfeld mit der Folge, dass etwa Kinder und Jugendliche weniger belastet werden in ihren Haushalten.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Jetzt hat der Kollege Stier noch die Möglichkeit zu Fragen. In der Summe mit der Antwort haben wir noch zwei Minuten.



Abg. **Dieter Stier** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender und auch von meiner Seite „Guten Morgen“ in die Runde und vielen Dank für die Stellungnahmen. Ich würde noch mal eine Frage an den Verband der Rauchtobakindustrie e.V. stellen. Herr von Foerster, in Ihrer Stellungnahme verweisen Sie auf ein Urteil des Bundesverfassungsgericht hinsichtlich der Gewährung von angemessenen Übergangsfristen. In dem Sachverhalt, der diesem Urteil zugrunde liegt, wurde allerdings nach meinem Kenntnisstand gar keine Frist gewährt. Was wäre denn aus Ihrer Sicht eine angemessene Übergangsfrist für die erforderliche Produktionsumstellung, für welche sich die Bundesregierung ggf. auf europäischer Ebene stark machen könnte? Und wenn Professor Dr. Engisch vielleicht ebenfalls noch dazu Stellung nehmen könnte, würde ich diese Frage noch abschließend stellen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr von Foerster bitte.

**Michael von Foerster** (VdR): Ich mache es ganz kurz. Unabhängig davon, ob in dem Verfassungsbeschluss des Bundesverfassungsgerichts eine Frist gewährt wird: Die Voraussetzungen, die dort aber genannt sind, insbesondere kapitalintensive Umstellung und zeitaufwendige Umstellung, die hier erforderlich sind, waren ja maßgeblich dafür, dass letzten Endes hier zu einer Gewährung einer Übergangsfrist generell eine Erfordernis gesehen wurde. Wir seitens der Industrie, wenn wir überhaupt über die Verlängerung der Frist nachdenken und wünschen dürften, dann reden wir von „1 plus 1“, das wären zwölf Monate in der Produktion und zwölf Monate in der Abverkaufsfrist. Dann gebe ich gerne an Herrn Professor Dr. Engisch weiter.

Der **Vorsitzende**: Ja, so viel Sie in 20 Sekunden schaffen können.

**Prof. Dr. Lutz Engisch**: Ja, also Sie fragen konkret nach der Fristverlängerung, nach dem Zeitraum. Aufgrund des Gutachtens gehen wir davon aus, dass zwölf Monate einfach eine praktische umsetzbare Größe ist. Es ist also jetzt nicht, was ich mir wünsche – ich wünsche mir sowieso nichts –, sondern es ist einfach die Tatsache, dass es so kommen wird. Entweder mit oder ohne Unterstützung des Gesetzgebers. Es ist technisch einfach nicht anders realisierbar. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank – auch für die Disziplin. Der Kollege Spiering von der Fraktion der SPD hat jetzt das Wort.

Abg. **Rainer Spiering** (SPD): Noch mal eine Abschlussbemerkung zu den Übergangsfristen. Ich – für mich persönlich – kann nur den Eindruck gewinnen, dass wir uns als Gesetzgeber in ein Marktberaumungsverfahren der deutschen Zigarettenindustrie bewegen und das halte ich für ziemlich gefährlich. Herr Dr. Effertz, im Tabakatlas steht „für Tabakrauch kann kein Grenzwert festgelegt werden, unterhalb dessen keine Gefährdung für die Gesundheit anzunehmen ist“. Es ist eben deutlich gesagt worden: die Gewinnung von Kunden fängt bei Kindern und Jugendlichen an. Unsere Vorstellung wäre – und da könnten Sie vielleicht jetzt helfen, dass man in der Distribution der Waren deutlich stringenter wird – also wir haben, wenn wir uns die großen Einzelhändler in Deutschland anschauen, jetzt sehr klare Richtlinien, wie an den Kassen verkauft wird. Jetzt gibt es aber in der Tabakindustrie ganz andere Distributionswege. Das heißt, die großen Distributionswege sind eigentlich heute die Mineralölhersteller. Könnten Sie vielleicht eine Hilfestellung geben, wie man diesen Distributionsweg so eingrenzen könnte, dass er wesentlich besser kontrollierbar wäre und wesentlich besseren Schutz für die Jugendlichen geben würde?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Effertz, Sie haben das Wort.

**Dr. Tobias Effertz**: Vielen Dank für die Frage. Bei den Distributionseinschränkungen ist das so eine Sache. Also, wir haben gesehen, dass die Jugendlichen das immer wieder ganz gut schaffen, an Zigaretten ranzukommen. Sie können natürlich versuchen, die Distributionskanäle einzuschränken. Also beispielsweise: Wie man das in Baden-Württemberg gemacht hat mit dem Alkohol nach 22:00 Uhr, so in diese Richtung gehend. Dass man versucht, da an den Tankstellen entsprechend irgendwie Einschränkung im Verkauf von Zigaretten zu machen, oder dass man was gegen die Zigarettenautomaten macht, die ja meines Wissens immer noch so zahlreich sind wie die Postkästen in Deutschland oder zahlreicher sogar. Und dass man versucht, hier im Prinzip das Ganze etwas zu konzentrieren und damit auch eine Überwachung einfach mit den gegebenen Mitteln oder eine überwachte Nichtabgabe



an Minderjährige entsprechend besser durchziehen kann. Das Ganze ist natürlich im Vergleich jetzt zu anderen Maßnahmen, wie Steuererhöhung oder Werbebeschränkung, nicht ohne Kosten zu haben. Also das muss man immer da sehen. Deswegen ist es auch wichtig, dann eben die Dinge zu unternehmen, die eben dann auch wirklich wirksam sind. Und das kann eben schon mit dieser Struktur dieser Zigarettenautomaten oder eben Verkaufseinschränkungen oder Konzentration an bestimmte Fachbereiche, Fachgeschäfte, etwa der Tabakläden oder so, vielleicht dann besser geschehen, als wenn es halt im großen Sortiment ist. Ich glaube, 26 Prozent der Tabakwaren werden über Supermärkte abgegeben, und das ist, glaube ich, der größte Anteil in der Liste Distribution. Also sogar 40 Prozent, vielen Dank. Ja, also dass man versucht hier Bündelungseffekte zu erzielen.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Eine weitere Frage hat die Kollegin Schulte.

**Abg. Ursula Schulte (SPD):** Ja, herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe mal eine Frage an Herrn Professor Dr. Mayer. Würden Sie mir Recht geben, Herr Professor, wenn ich sage, dass auch nach Verabschiedung dieses Gesetzes Erwachsene weiterhin freien Zugang zu E-Zigaretten haben? Weil ich Ihre Wortmeldung ein bisschen merkwürdig fand. Weil es bei diesem Gesetzentwurf nach meiner Auffassung nicht um das Verbot von E-Zigaretten für Erwachsene geht, sondern lediglich darum, Vorschriften zu Inhaltsstoffen und zur Produktsicherheit unter anderem zu erlassen.

**Prof. Dr. Bernhard-Michael Mayer:** Danke für die Gelegenheit das zu klären. Ich möchte nicht behaupten, dass das kein Verbot ist. Allerdings wird – und das haben wir jetzt wieder gesehen – mit dem Vorschlag möglichst alle Aromastoffe, abgesehen vom Tabakaromen, zu verbieten, die Attraktivität (von E-Zigaretten) soweit abgesenkt, dass die Konsumenten nicht mehr die richtige Motivation haben umzusteigen. Ich finde es ethisch wirklich bedenklich, dass man das Produkt, das Rauchen erstmalig die Chance bietet, hier einen Ausstieg zu finden aus dem Tabakkonsum, das weitgehend unschädlich ist – über Schädlichkeit kann man diskutieren und dass man dieses Produkt ganz gleich unattraktiv machen will wie Tabakzigaretten. Ich glaube, dass im Hintergrund oder im Hinterkopf

hier die idealistische Vorstellung herrscht, wenn man beides unattraktiv macht, dann verschwindet plötzlich beides. Dann werden die Konsumenten weder rauchen noch E-Zigaretten benutzen. Das ist eine Utopie – das hat nie funktioniert und Prohibition funktioniert nicht, und wird auch weiterhin nicht funktionieren. Es wird ja gerne mit der nicht auszuschließenden Schädlichkeit, immer wieder argumentiert. Langzeitstudien fehlen, Aromastoffe könnten schädlich sein – Frau Kollegin Mortler hat die „Popcorn-Lunge“ mit dem Diacetyl erwähnt – und so fort. Es ist schwer in der zur Verfügung stehenden Zeit das sachlich fundiert zu argumentieren. Ich kann Ihnen das aber vielleicht anhand eines Gedankenexperimentes erläutern: Ich möchte Sie bitten, sich vorzustellen, dass es in Europa noch keine Bananen gibt. Jetzt entdecken Sie aber auf einer Südseeinsel Bananen. Sie sehen das Marktpotenzial dieser wohlgeschmeckenden Frucht und Sie beschließen, Sie wollen dieses Produkt hier in Europa auf den Markt bringen. Was das Problem dabei ist: es gibt Apfel- und Birnenbauern, denen das nicht gefällt. Die beauftragen nun mich als Wissenschaftler, das irgendwie zu verhindern. Wie bewerkstellige ich das, dass ich das verhindere? Ich deklariere mit meinen Verbindungen zur Politik und zu den Medien die Bananen, wie wir das soeben gehört haben, zum „Chemikaliengemisch“. Vollkommen zu recht, weil alles auf dieser Welt ein Chemikaliengemisch ist. Ich weise darauf hin, dass uns Langzeitstudien fehlen. Ich weise auf die Inhaltsstoffe hin. Ich habe eine Liste von Inhaltsstoffen von Bananen, das kann ich, na ich möchte das schon fertig reden bitte, bin hier aus Österreich angereist.

#### *Unverständlicher Zwischenruf*

Ich darf das durchaus fertig exerzieren. Ich kann für jedes Lebensmittel, das Ihnen einfällt, mit dem Argument, es gibt keine Grenzwerte – einem Argument, das jedem pharmakologischen Grundgesetz widerspricht, nämlich der Dosisabhängigkeit – kann ich jedes beliebige Produkt dieser Welt, wenn ich will, zu Tode regulieren. Und genau das ist die Bestrebung in Deutschland. Es ist ein „Zu Tode regulieren“, kein Verbot aber ein Zu Tode regulieren der E-Zigaretten aus ethisch verwerflichen Motiven.

#### *Beifall*



Der **Vorsitzende**: Bitte, bitte keine Kundgebungen von der Tribüne.

Abg. **Rainer Spiering** (SPD): Abschließende Frage, Frau Dr. Pötschke-Langer. Wir haben ja die die Inhalts- und Zusatzstoffe, weil der *American Blend* als solches kaum konsumierbar ist. Ist jetzt über die Tabakrichtlinie das soweit geklärt, dass sie im Rahmen des Möglichen Schadstoffe eingeschränkt haben, aber gleichzeitig möglich machen, dass überhaupt die unterschiedlichen Zigarettenarten, aufgrund ihrer Zusatzstoffe noch voneinander unterscheidbar sind?

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Pötschke-Langer, Sie haben auch die Uhr im Blick bitte bei der Antwort.

**Dr. Martina Pötschke-Langer**: Direkte Antwort: Es ist im Moment noch ungeklärt, weil das gerade im Prozess der Abstimmung ist, soweit mir bekannt ist. Deswegen kann ich die Frage nicht beantworten.

Abg. **Rainer Spiering** (SPD): Dann will ich nachfragen, da die Zeit gerade noch dafür reicht.

Der **Vorsitzende**: Ja.

Abg. **Rainer Spiering** (SPD): Also ich will das mal unter dem Aspekt sehen: Ab einem bestimmten Alter ist Rauchen eine freie Entscheidung eines jeden Bürgers und wenn er das tun will und sich damit – entweder es macht ihm Spaß oder er will sich damit schädigen – das ist eine Abwägung, das ist in Ordnung, aber könnten Sie eine Empfehlung in der Richtung abgeben, weil ja sichergestellt werden muss, dass ich meinetwegen noch eine *Marlboro* von *Camel* unterscheiden muss und beides sind *American Blend*?

Der **Vorsitzende**: Bitteschön, Frau Dr. Pötschke-Langer noch mal.

**Dr. Martina Pötschke-Langer**: Wir haben diese Empfehlung abgegeben. Diese liegt auch der Bundesregierung vor und ich werde Sie Ihnen gerne auch zur Verfügung stellen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wollt Ihr die Restzeit schenken? Frau Schulte hat noch etwas Zeit zur Verfügung.

Abg. **Ursula Schulte** (SPD): Ich frage doch noch mal eben Frau Dr. Pötschke-Langer nach dem Einstieg von Jugendlichen in den Tabakkonsum, nachdem sie Werbung für E-Zigaretten gesehen haben und finden, dass das zum *Lifestyle* dazugehört. Gibt es dazu Erkenntnisse?

Der **Vorsitzende**: So, auch dazu reicht die Zeit noch für eine Antwort.

**Dr. Martina Pötschke-Langer**: Gerne. Wir haben keine Erkenntnisse, was Deutschland betrifft. In einigen anderen Ländern ist es durchaus der Fall. Aber was spannend ist, wenn ich die jugendlichen Raucher betrachte hier in Deutschland - und das sind wirklich die aller-, allerneuesten Zahlen: Nämlich der „Jemals Gebrauch“ von E-Zigaretten nach Altersgruppen bei Rauchern; und da sehen Sie in der Altersgruppe 16 bis 19 Jahre alt die allerhöchste Ausprobierquote: Nämlich fast 40 Prozent der rauchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen konsumieren zeitgleich E-Zigaretten. Und der zweite Punkt – und das muss ganz klar gesagt werden, denke ich, bei der Anhörung – die meisten E-Zigarettenkonsumenten konsumieren beides. Also es ist ein sog. dualer Konsum und auch dazu liegen uns Zahlen für Deutschland vor. Soll ich noch zu Ende sprechen? Wir haben insgesamt 20 ...

Der **Vorsitzende**: Aber nur den Satz.

**Dr. Martina Pötschke-Langer**: 20 Prozent haben wir der rauchenden Bevölkerung, die E-Zigaretten versucht hat, aber nur 3,4 Prozent nutzen sie dauerhaft und zwar dual. Sie nehmen sowohl die E-Zigaretten als auch die Tabakzigaretten. Und von den Exrauchern haben vier Prozent tatsächlich den Ausstieg möglicherweise durch die E-Zigarette geschafft.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank.

**Dr. Martina Pötschke-Langer**: Und von denen sind es nur noch 0,2 Prozent (, die dauerhaft konsumieren). Also das *Switchen*, was hier angegeben wird, was so hoch gelobt wird, das existiert tatsächlich in der Wirklichkeit nicht.



Der **Vorsitzende**: So, jetzt haben wir es gut ausgeschöpft. Wir kommen zu den Fragen der Fraktion DIE LINKE. und gemeldet hat sich die Kollegin Binder. Bitteschön.

Abg. **Karin Binder** (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich hätte gerne noch mal Herrn Professor Mayer gefragt: Da derzeit ja noch keine Langzeitstudien vorliegen und deshalb eben auch tatsächlich Nachweise für die Harmlosigkeit der E-Zigarette fehlen, was eben tatsächlich jetzt im Moment zu einer repressiven Regulierung führen soll. Ich bitte Sie, noch mal uns kurz den Stand der Erkenntnisse darzulegen zur toxikologischen Wirkung für die besonders typischen Inhaltsstoffe von E-Zigaretten, also insbesondere Aromen und so, darzustellen. Vielleicht auch im Unterschied zu dem, was die Verbrennung vergleichbarer Stoffe im Tabak auslöst. Also ich denke jetzt an Dioxin und solche Dinge.

**Prof. Dr. Bernhard-Michael Mayer**: Ja. Danke. Danke, ich kann es.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Kollegin. Herr Professor Mayer jetzt haben Sie das Wort.

**Prof. Dr. Bernhard-Michael Mayer**: Entschuldigen Sie. Danke für diese Frage. Ich kann noch einmal erläutern und ich habe das, glaube ich, schon im Eingangsstatement gesagt, dass die Schädlichkeit des Tabakrauches unbestritten ist. Es ist daher ein löbliches Ziel, im Sinne der Tabakprävention aktiv zu werden, und das wollen wir auch alle. Wenn man jetzt vergleicht die Inhaltsstoffe von Tabakrauch mit den gemessenen Emissionen aus E-Zigaretten, dann sieht man, dass die Annahme einer Schädlichkeit nicht plausibel ist. Wir kennen die schädlichen Stoffe im Tabakrauchgut. Wir wissen ganz genau, dass das polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe sind. Wir wissen, dass es Kohlenmonoxid ist. Wir wissen, dass es der oxidative Stress ist und dergleichen. Wir kennen die molekularen Mechanismen gut. All das fehlt weitgehend oder bis hin zur Geringfügigkeit in E-Zigaretten, zumindest ist es wenig plausibel. Aber wie ich schon vorhin erwähnt habe, man kann Schädlichkeit nicht ausschließen. Ich habe in meiner Stellungnahme gesagt, dass man die Abwesenheit eines Effekts prinzipiell nicht beweisen kann. Ich kann nur sagen, es gibt keinen Hinweis auf Schädlichkeit.

Wir haben jetzt geschätzt, hinter uns ca. 50 bis 100 Mio. Dampferjahre. Wenn ich von fünf bis sieben Jahren signifikanter Benutzung ausgehe und die weltweite Anzahl der Dampfer in Rechnung stelle, würde ich auf 50 bis 100 Mio. Dampferjahre kommen. Da hat sich noch niemand nachhaltig durch die Inhalation geschädigt. Es ist ab und zu irgendwo ein Akku explodiert. Deshalb ist es auch wichtig, dass man für Produktsicherheit sorgt. Aber durch die Inhalation hat sich noch niemand nachhaltig geschädigt. Natürlich gibt es keine Langzeitstudien, aber wie ich vorher schon erwähnt habe, kann es die gar nicht geben. Und man kann sich auch überlegen – das überlegt sich ja niemand – wie würde man so eine Studie machen? Für eine Langzeitstudie müsste ich ja Nichtraucher rekrutieren. Weil, wenn ich die mit Rauchern mache, kann ich nicht abschätzen, ob dann die beobachteten Effekte Folgeerkrankungen des Rauchens sind oder durch das Dampfen entstanden sind. Es ist absurd anzunehmen, dass wir dann auch noch für jeden Aromastoff eine Langzeitstudie mit Nichtrauchern machen. Das würde durch keine Ethikkommission gehen. Und es würde uns bei der Vielfalt an Aromastoffen wahrscheinlich Jahrhunderte kosten. Letztendlich ist das Argument der fehlenden Langzeitstudien ein Scheinargument. Das ist eine Worthülse, mit der man jedes Produkt bis zum Sankt Nimmerleinstag verhindern kann. Ich erinnere Sie zum Beispiel an Smartphones, wo jetzt wieder die Diskussion hochkommt, ob sie nicht vielleicht doch Gehirntumore oder Krebs machen. Oder an Stanton Glance, der ganz heftig in den USA gegen E-Zigaretten kämpft und proklamiert hat, dass wenn man die Handys eingesteckt hat in der Hose, dass sie dann junge Männer unfruchtbar machen. Da ist die Evidenz sehr, sehr dünn. Aber wenn man das möchte, kann man mit derartiger Argumentation jedes Produkt zu Tode regulieren. Ich möchte noch einmal betonen, dass ich das vom DKFZ angedachte Verbot von Aromastoffen und von Zusatzstoffen in E-Zigaretten als ethisch verwerflich betrachte. Es ist ethisch bedenklich. Es wird Wissenschaft verzerrt und vereinnahmt. Es werden ethische Standards mit Füßen getreten. Man sollte bitte, man tut auch nicht das Würzen von Lebensmitteln verbieten. Es gibt bisher keinen Hinweis auf Schädlichkeit durch Aromastoffe. Wenn es so einen Hinweis gibt, wird man selbstverständlich unmittelbar reagieren müssen, wie das auch bei



Arzneimittel der Fall ist. Neue Arzneimittel kommen auf den Markt - bevor es Langzeitstudien gibt. Die Industrie reagiert sehr schnell bei ersten Hinweisen auf Schädlichkeit und nimmt die Produkte vom Markt. Und genauso sollte es bei den E-Zigaretten sein. Sie haben jetzt wirklich, meine Damen und Herren, weil ich denke, dass ich später nicht mehr dazu komme etwas zu sagen, möchte ich das jetzt sagen: Sie haben es in der Hand über die Zukunft der Tabakproduktion zu entscheiden. Sie haben es in der Hand Rauchern die Möglichkeit (des Umstiegs) zu bieten, Rauchern die Vielfalt an Geschmacksrichtungen in der Form von Aromen zu bieten. Sie haben es in der Hand, diese Chance zu nutzen. Sie können diese Chance auch vertun. Nur eines sage ich Ihnen: Den Siegeszug der E-Zigarette werden Sie nicht aufhalten. Sie können ihn kurzfristig ein bisschen behindern, langfristig wird sich das durchsetzen. Es ist ähnlich wie mit Diesel- und Benzinfahrzeugen - besser wären Elektroautos. Auch in dem Fall versucht die Industrie immer wieder aus finanziellen Interessen, (diesen Prozess) das zu behindern und zu verzögern. Und ich wage jetzt die Prognose: in 20, 30 Jahren werden sich unsere Enkelkinder und Urenkelkinder wundern, dass man früher Erdöl verbrannt hat, um fahren zu können. Und ebenso werden sich unsere Enkelkinder wundern, dass man früher Tabak verbrannt hat, um Nikotin konsumieren zu können. Und ich sage Ihnen eins, wenn Ihre Enkelkinder oder Urenkel – viele von Ihnen sind noch sehr jung – später mal sagen: Opa, Oma, Uropa warum hast denn du damals dagegen gestimmt? Dann können Sie nicht sagen, Sie hätten es nicht gewusst.

#### Beifall

Der **Vorsitzende**: So, bitte keine Beifallsbekundungen. Damit ist die Frage- und Antwortzeit für die Fraktion DIE LINKE. punktgenau zu Ende gegangen. Wir kommen abschließend zur Fragerunde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Dr. Terpe hat sich zu Wort gemeldet und erhält dies jetzt.

Abg. **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Professor Mayer, die letzte Minute, die Sie gesprochen haben, hat mich dann wieder zweifeln lassen, dass Sie so kleinmütig sind. Ich war erstaunt, dass Sie geschlussfolgert haben, Sie werden gar nicht mehr gefragt. Ich habe tatsächlich noch

eine Frage an Sie und zwar: Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf formulierte Passage § 13 (erster) Satz 3, wonach für die E-Zigaretten nur Inhaltsstoffe verwendet werden dürfen, die kein Risiko für die menschliche Gesundheit haben? Und würde das nicht einem faktischen Verbot der E-Zigarette gleichkommen und dann im Verhältnis zu dem, haben wir ein Verbot der Tabakzigarette. Das ist eigentlich die Frage, aber ich würde sie noch ein bisschen ausdehnen daraufhin, wie lange würden Sie denn denken, braucht man, muss man noch warten, bis man sozusagen aus der *Community* der E-Zigarettenkonsumenten solide Daten darüber hat, wie schädlich möglicherweise dieser oder jener Stoff ist? Und könnten Sie noch mal zu dem Argument Propylenglycol-Toxizität Stellung nehmen?

**Prof. Dr. Bernhard-Michael Mayer**: Ja, vielleicht fange ich von hinten an. Es gibt keinen Hinweis auf Toxizität von Propylenglycol. Die Grenzwerte, die Frau Dr. Pötschke-Langer genannt hat, die kann man, das würde jetzt zu lange dauern sie zu hinterfragen und klarzustellen, das sie die Einheiten ein bisschen verpuxelt hat. Aber die Einheiten sind natürlich auch entsprechend schwierig zu interpretieren. Ich kann nur dazu sagen, da es Tierversuche gibt, bei denen Ratten über mehrere Monate mit extrem hohen Konzentrationen an Propylenglycol bedampft wurden, ohne dass irgendwelche schädliche Auswirkungen beobachtet wurden. Wir haben bis jetzt nie darüber diskutiert, dass in Diskotheken, dass bei Konzerten hier mit Propylenglycol als Nebel versprüht wird, wobei das technische Propylenglycol ist, während in E-Zigaretten das Produkt in pharmazeutischer Reinheit verwendet wird. Zu Ihrer Frage bezüglich des Gesetzestextes: nicht schädlich für die menschliche Gesundheit. Das ist ein Gesetzestext, das ist gut gemeint, aber das zeugt von einem grundsätzlichen Missverständnis. Ich zitiere gerne eine Arbeit, die Anfang 2015 publiziert wurde, in der sehr ausführlich dargelegt wurde, dass die Inhalation von Sauerstoff das Lungenkrebsrisiko erhöht. Das wurde gezeigt, indem man untersucht hat, wie sich die Seehöhe, also der Sauerstoffpartialdruck in der Einatemluft auswirkt auf das Lungenkrebsrisiko. Wenn man das ernst nimmt, müsste man ganz Norddeutschland aussiedeln oder übersiedeln in die österreichischen Alpen oder noch besser in die südamerikanischen Anden, um dieses Risiko reduzieren. Also haben Sie ein gewisses Risiko, wenn Sie atmen. Das ganze



Leben ist risikobehaftet. Somit ist diese Passage letztendlich nichtssagend. Alles kann prinzipiell schädlich sein. Vorhin habe ich mein Bananenbeispiel genannt. Bananen enthalten recht erhebliche Mengen an Beta-Karotin. Für Beta-Karotin gibt es klinische Studien, die zeigen, dass dadurch sowohl das Darmkrebsrisiko als auch das Lungenkrebsrisiko verdoppelt werden durch Beta-Karotin, das in recht erheblichen Mengen in Bananen vorkommt. Wir sind uns alle einig, dass Bananen ein besonders gesundes, nahrhaftes und wohlschmeckendes Produkt sind. Aber ich kann sofort ein Szenario zaubern, dass Sie unmittelbar ein Bananenverbot hier in Deutschland aussprechen würden. Und zwar mit der gleichen Argumentation, mit der man gegen Aromastoffe argumentiert.

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Terpe Sie dürfen nochmal. Und Herr Professor Mayer macht bitte sein Mikrofon aus. Danke.

**Abg. Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich komme nochmal zurück auf die Frage der Tabaksteuererhöhung und das ist eine Frage an Frau Bartsch. Wie müsste sie aus Ihrer Sicht gestaltet werden und würden Sie sich den Ausführungen von Dr. Effertz in seinem Gutachten anschließen?

**Der Vorsitzende:** Frau Bartsch, Sie haben das Wort.

**Gabriele Bartsch (DHS):** Ja, herzlichen Dank für die Frage. Tabaksteuererhöhungen müssen in erster Linie spürbar für den Verbraucher sein. Sonst zeigen sie nämlich keine Wirkung oder nur geringe Wirkung. Und die Steuererhöhungen, die wir in den letzten Jahren hatten, das war mehr oder weniger nur Inflationsausgleich, und haben sich im Portemonnaie der Verbraucher nicht besonders bemerkbar gemacht und führen damit auch nicht zu einer Änderung der Rauchprävalenz. Das heißt, wir müssen wirklich sehen, wie das Mitte der 2000er Jahre war, dass wir eine spürbare Steuer, dass die Steuererhöhungen spürbar sind. Und zum Zweiten muss man auch sagen – und damit komme ich auch zu der Frage nach Herrn Effertz – dass Preisgestaltung durch Steuererhöhung natürlich auch zum Ausgleich von gesellschaftlichen Schäden durch den Gebrauch von Tabak genutzt werden können. Und auch zur Prävention: Rauchprävention ist ja in Deutschland sehr unterfinanziert. Und insofern

stimme ich den Berechnungen von Herrn Effertz zu. Auch FCTC sieht höhere Preise für Zigaretten vor. Und demnach, um sozusagen die wirkliche Punktzahl in diesem Bereich zu erreichen, müsste Deutschland quasi den Preis für Zigaretten quasi verdoppeln. Also, das ist ganz wichtig, hier muss auf jeden Fall was passieren, wenn wir wirklich etwas erreichen wollen.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank Frau Bartsch. Die 17 Sekunden, Herr Kollege, schenken Sie uns. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir zum Ende unserer öffentlichen Anhörung zur Umsetzung der Tabakproduktrichtlinie. Sehr verehrte Sachverständige, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen allen für diese konstruktive Debatte und dadurch auch für die intensive Zusammenarbeit bei der Meinungsfindung unserer Ausschussmitglieder. Die Debatte war fair und sie war nach meiner Überzeugung auch aufschlussreich und sie wird uns in der weiteren Beratung auch sehr hilfreich sein. Ich mache darauf aufmerksam, dass, das zu dieser öffentlichen Anhörung erstellte Wortprotokoll zur Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf in unseren Ausschuss und für die daraus resultierende Beschlussempfehlung des Ausschusses herangezogen wird. Ich danke auch allen Zuhörerinnen und Zuhörern und schließe damit diese öffentliche Anhörung.

Schluss der Sitzung: 09:50 Uhr